



---

LANDRAT

Protokoll der Sitzung

vom Mittwoch, 24. November 2004, 14.00. – 18.40 Uhr

in Stans, Landratsaal des Rathauses

---

Anwesend: Landrat: 58 Ratsmitglieder

Regierungsrat: 6 Ratsmitglieder

verstorben am 4. November 2004: Baudirektor Beat Tschümperlin, Hergiswil

Absolutes Mehr: 30 Stimmen

2/3 Mehr: 38 Stimmen

Entschuldigt: Landrat Ulrich Schweizer, Stansstad  
Landrat Hans Christen, Wolfenschiessen

Vorsitz: Landratspräsident Dr. Peter Steiner

Protokoll: Hugo Murer, Landratssekretär  
Erich von Rotz, administrativer Leiter Staatskanzlei

---

**Behandelte Geschäfte:**

1	Tagesordnung; Genehmigung	94
2	Protokoll der Landratssitzung vom 22. September 2004; Genehmigung	94
3	Wahl einer Kommission für die Vorberatung von Vorlagen auf Grund des Projektes „Entlastung der Haushalte“	94
4	Bericht zum Postulat betreffend Zentralisierung der Gemeindesteuerämter; Kenntnisnahme und Abschreibung des Postulates	95
5	Motion von Landrat Ruedi Jurt, Beckenried, und Mitunterzeichnenden betreffend Lärmimmissionen entlang der A2 ab Stans Süd – Buochs – Beckenried	100
6	Motion von Landrat Norbert Furrer, Stans, und Mitunterzeichnenden betreffend die Änderung des Radwegkonzeptes vom 30. August 1983	109
7	Neuregelung der Aufsicht über Einrichtungen der beruflichen Vorsorge sowie die Stiftungsaufsicht	116
7.1	Landratsbeschluss betreffend den Beitritt zum Konkordat über die Zentralschweizer BVG- und Stiftungsaufsicht	118
7.2	Teilrevision des Gesetzes über die Einführung des Schweizerischen Zivilgesetzbuches (Einführungsgesetz zum Zivilgesetzbuch); 1. Lesung	120
8	Gesuche um Erteilung des Kantonsbürgerrechts:	121
9	Landratsbeschluss über die Genehmigung des Projektes und des Kostenvoranschlags für den Bau der Lärmschutzgalerie Stansstad und eine partielle Erhöhung der bestehenden Lärmschutzwände	122
10	Landratsbeschluss über die Bewilligung eines Kantonsbeitrages für das forstliche Projekt Steinibach und Zuflüsse, „Sanierung Kohlerrutsch, 4. Bauetappe“, der Politischen Gemeinde Hergiswil	124
11	Jahresbericht 2003 des Verkehrssicherheitszentrums Obwalden und Nidwalden; Kenntnisnahme	126

- 12 Motion von Landrat Bruno Duss, Buochs, und Mitunterzeichnenden betreffend die Vorbereitung einer Teilrevision des Personalgesetzes bezüglich der Verankerung einer Personalplafonierung während der jeweiligen Legislaturperiode

128

---

**Landratspräsident Dr. Peter Steiner:**

Herr Landammann, Damen und Herren Regierungsräte, verehrte Kolleginnen und Kollegen

Am 5. November 2004 haben Landratssekretär Hugo Murer und ich im Namen des Landrates den folgenden Brief geschrieben:

„Sehr geehrte Trauerfamilie  
Liebe Monika, liebe Söhne Marius und Lukas

Mit Bestürzung und Betroffenheit nehmen wir die Nachricht vom Hinschied Ihres Gatten und Eures Vaters zur Kenntnis. Obwohl wir über den Verlauf der Krankheit stets gut unterrichtet worden sind, sind wir überrascht und betroffen, wie schnell und unvermittelt jetzt unser Kollege und Freund mitten aus dem Leben und mitten aus seiner grossartigen Tätigkeit gerissen worden ist. Die Tatsache des Todes eines so eng Vertrauten macht uns einmal mehr schmerzlich bewusst, wie begrenzt und befristet unsere menschlichen Möglichkeiten sind.

Obwohl wir angesichts der Todesnachricht am liebsten nur ganz still sein möchten, ist es uns ein Anliegen, Ihnen gegenüber zu schildern, welchen Verlust wir aus der Sicht des Staates Nidwalden erleiden. Beat hat sich stets und mit grossem Engagement für die Belange der Öffentlichkeit eingesetzt. Seine Schaffenskraft ist zuerst der Gemeinde Hergiswil zu gute gekommen, der er erfolgreich als Gemeinderat und als Gemeindepräsident gedient hat. Mit der Wahl in den Landrat 1994 ist er zu unserem Kollegen geworden, und gleichzeitig hat er das Präsidium der CVP Nidwalden übernommen. Seine fundierten Kenntnisse des Rechts und der politischen, der sozialen und der wirtschaftlichen Verhältnisse haben ihn im Jahre 2002 als Kandidaten für die Übernahme eines Regierungsamtes prädestiniert. Mit dem besten Resultat aller neu Kandidierenden ist er gewählt und damit auch für seine seriöse Arbeit vorläufig belohnt worden.

Beats Wahl in den Regierungsrat war, so denken wir, für ihn wie auch für unseren Kanton ein Glücksfall. Beat hat sich in der neuen Aufgabe sichtlich wohl gefühlt, auch wenn er gelegentlich die personell zu schwach dotierte Stabsunterstützung geltend gemacht hat. Das hat ihn indes nicht daran gehindert, sich mit Verve für die Anliegen seiner Baudirektion einzusetzen, die hängigen Projekte voranzutreiben und neue an die Hand zu nehmen. Beat ist in der neuen Aufgabe aufgegangen. Um so tragischer war für uns zunächst die Nachricht über seine Erkrankung und schliesslich unsere Pflicht, sich mit seinem Wunsch nach dem vorzeitigen Rücktritt zu befassen. Mit grossem Bedauern und tiefer Betroffenheit haben wir uns anlässlich der letzten Landratssitzung dem Unausweichlichen gestellt.

Jetzt trauern wir mit Ihnen um einen starken und fairen Politiker. Unser Kanton erleidet mit seinem Hinschied den grossen Verlust eines Kämpfers für das Bessere.

Eure Familie wurde durch die Krankheit und den Tod eures Ehegatten und Vaters schwer geprüft. Wir teilen mit Ihnen die Gefühle des Verlustes und des Schmerzes. Liebe Monika, lieber Marius und lieber Lukas, wir entbieten euch im Namen des ganzen Landrates und auch im Namen von Land und Volk von Nidwalden unsere tief empfundene Anteilnahme. Wir werden mit euch den lieben Verstorbenen in bester Erinnerung behalten.

In tiefer Verbundenheit und stiller Trauer.

Im Namen des Landrates Nidwalden.“

Meine Damen und Herren, anlässlich der letzten Sitzung haben wir für das Wohl von Beat und seiner Familie hier im Saal eine Kerze entzündet. Diese Kerze ist am Tage des Todes von unserem Landratssekretär den Angehörigen als Zeichen der Verbundenheit überbracht worden. Möge sie seiner Gattin Monika, möge sie der ganzen Familie etwas Licht in diese dunklen Tage bringen.

Ich bitte Sie, sich zum Gedenken an Beat zu erheben.

(Gedenkminute)

**Landratspräsident Dr. Peter Steiner:** Ich komme wiederum zum Gewöhnlichen und orientiere Sie über den Eingang eines parlamentarischen Vorstosses:

Mit Schreiben vom 18. November 2004 haben Landrätin Franziska Ledergerber Kilchmann, Hergiswil, und Mitunterzeichnende eine Parlamentarische Initiative betreffend Änderung des Volksschulgesetzes eingereicht. Diese Parlamentarische Initiative verlangt in der Form der allgemeinen Anregung:

Das kantonale Volksschulgesetz sei dahingehend zu ändern, dass bei der Festlegung der Stundentafel (Volksschulverordnung, § 32), welche im Zuge der Einführung von Englischunterricht in der Primarschule ab dem Schuljahr 05/06 gelten soll, das Modell „3/7“, d.h. Englischunterricht ab der 3. Primarklasse und Französischunterricht ab der 7. Klasse, definitiv Gültigkeit bekommt. Zusätzlich soll geklärt werden, inwieweit in der Volksschule die Kenntnis von Kulturen und Sprachen der lateinischen Schweiz speziell gefördert werden kann.

Wie bereits erwähnt, ist dieser Parlamentarische Vorstoss in der Form einer Parlamentarischen Initiative eingereicht. Für Parlamentarische Initiativen gilt ein besonderes Verfahren. Bereits an der Landratssitzung vom 22. Dezember 2004 wird der Landrat zu entscheiden haben, ob er diese parlamentarische Initiative vorläufig unterstützt. Gemäss § 101 des Landratsreglements ist für diesen Beschluss die Unterstützung von mindestens 20 Ratsmitgliedern erforderlich. Bei einer vorläufigen Unterstützung wird der Landrat dann auch sogleich festzulegen haben, welche Kommission den Gesetzesentwurf, gestützt auf die vorliegende allgemeine Anregung, zu erarbeiten hat.

Im weiteren habe ich noch folgende Mitteilungen:

Beim Eingang zum Landratssaal finden Sie die Einladung und den Anmeldecoupon für die offizielle Eröffnung der S-Bahn Luzern. Dieser offizielle Anlass findet Samstag, 11. Dezember 2004, 08.00 Uhr im Bahnhof Luzern statt. Bitte benützen Sie diese Anmeldeformulare.

An den kommenden Fraktionssitzungen werden die Fragebogen zu der Interessenbindung der Mitglieder des Landrates ausgeteilt. Sofern sich Änderungen gegenüber der letzten Meldung über Interessenbindung ergeben haben, bitten wir Sie, diese Änderungen zu deklarieren. Einige Fragebogen können zudem auch noch in der Pause bei Landweibel Camenzind bezogen werden.

Auf Ihren Pulten liegt das Protokoll der Terminkonferenz der Mitglieder des Regierungsrates, der Kommissionspräsidenten und des Landratsbüros. Neben den bereits bekannten Terminen der ersten Jahreshälfte 2005 sind nun auch die Termine des zweiten Halbjahres festgelegt worden. Bitte merken Sie sich diese Termine vor.

Die Behandlung der Geschäfte durch die Fachkommissionen und die Aufsichtskommissionen wird in einer Übersicht seit dem vergangenen Freitag auch im Internet allgemein zugänglich gemacht. Diese Übersichtsliste mit den einzelnen Daten – Eröffnung der Vernehmlassung durch den Regierungsrat bis voraussichtliche Behandlung im Landrat – kann unter der Rubrik Landrat / Aktuell / pendente Geschäfte jederzeit abgerufen werden. Diese Liste liegt auch im vorerwähnten Schreiben bei.

Hiermit erkläre ich die Sitzung des Landrates offiziell als eröffnet.

## 1 Tagesordnung; Genehmigung

**Landratspräsident Dr. Peter Steiner:** Ich stelle fest, dass die heutige Nachmittagssitzung rechtzeitig im Amtsblatt angezeigt worden ist, und die Geschäftsunterlagen termingerecht den Mitgliedern des Landrats zugestellt worden sind.

Der Vorsitzende stellt die vom Landratsbüro aufgestellte Tagesordnung zur Diskussion.

Die Diskussion wird nicht benützt.

***Der Landrat beschliesst mit 57 Stimmen: Die Tagesordnung wird genehmigt.***

**Landratspräsident Dr. Peter Steiner:** Wie Sie wissen, sind heute auch noch Gesuche um Erteilung des Kantonsbürgerrechts traktandiert. Wir werden dieses Geschäft voraussichtlich nach dem Geschäft 8 vorziehen, damit dann die Auszählung der geheimen Abstimmung während der Pause erfolgen kann.

## 2 Protokoll der Landratssitzung vom 22. September 2004; Genehmigung

**Landratspräsident Dr. Peter Steiner:** Ich stelle das Landratsprotokoll vom 22. September 2004 zur Diskussion.

Die Diskussion wird nicht benützt.

***Der Landrat beschliesst mit 57 Stimmen: Das Protokoll der Landratssitzung vom 22. September 2004 wird genehmigt.***

## 3 Wahl einer Kommission für die Vorberatung von Vorlagen auf Grund des Projektes „Entlastung der Haushalte“

**Landratsvizepräsidentin Yvonne von Deschwanden:** Das Landratsbüro beantragt Ihnen, für das Projekt Entlastung der Haushalte eine nicht ständige Kommission mit 13 Mitgliedern einzusetzen. Gemäss Art. 24 des Landratsgesetzes ist dies möglich. Nebst der Vertretung der Parteien hat das Landratsbüro folgende Kriterien für die Zusammensetzung berücksichtigt: Da alle ständigen Kommissionen davon betroffen sind, beschloss das Landratsbüro, alle Präsidien der ständigen Kommissionen in diese Kommission vorzuschlagen. Zudem erachteten wir es als wichtig, dass alle Gemeinden in der Kommission vertreten sind. Die Umsetzung der zwei Kriterien ist uns beinahe gelungen. Wir schlagen Ihnen folgende Landrätinnen und Landräte zur Wahl in die nichtständige Kommission für das Projekt „Entlastung der Haushalte“ vor:

Landrat Dr. Ruedi Waser, Hergiswil, als Präsident  
Landrat Ruedi Jurt, Beckenried  
Landrat Norbert Furrer, Stans  
Landrat Heinz Risi, Ennetbürgen  
Landrat Hanspeter Rohner, Stans  
Landrat Bruno Durrer, Hergiswil  
Landrat Georg Niederberger, Oberdorf  
Landrat Alfred Bosshard, Buochs  
Landrat Walter Gabriel, Wolfenschiessen

Landrat Klaus Odermatt Dallenwil  
Landrat Res Schmid, Emmetten  
Landrätin Elisabeth Wigger, Ennetmoos  
Landrat Werner von Rotz, Stansstad

Ich bitte Sie, dem Antrag des Landratsbüros zuzustimmen.

Im weiteren wird die Diskussion nicht gewünscht.

***Der Landrat beschliesst mit 56 Stimmen: Für die Vorberatung von Vorlagen auf Grund des Projektes „Entlastung der Haushalte“ wird folgende Kommission eingesetzt:***

***Landrat Dr. Ruedi Waser, Hergiswil, Präsident***

***Landrat Ruedi Jurt, Beckenried***

***Landrat Norbert Furrer, Stans***

***Landrat Heinz Risi, Ennetbürgen***

***Landrat Hanspeter Rohner, Stans***

***Landrat Bruno Durrer, Hergiswil***

***Landrat Georg Niederberger, Oberdorf***

***Landrat Alfred Bossard, Buochs***

***Landrat Walter Gabriel Wolfenschiessen***

***Landrat Klaus Odermatt, Dallenwil***

***Landrat Res Schmid, Emmetten***

***Landrätin Elisabeth Wigger, Ennetmoos***

***Landrat Werner von Rotz, Stansstad***

***Sekretär: Erwin Schlüssel, Leiter des kantonalen Rechtsdienstes***

#### **4 Bericht zum Postulat betreffend Zentralisierung der Gemeindesteuerämter; Kenntnisnahme und Abschreibung des Postulates**

**Finanzdirektor Paul Niederberger:** Mit der Antwort zum parlamentarischen Vorstoss hat der Regierungsrat damals mit Beschluss vom 18. März 2002 zu den Vor- und Nachteilen einer zentralisierten Steuerverwaltung Stellung genommen. Die Frage war, wie man Gemeindesteuerämter in das kantonale Steueramt integrieren kann. Von allem Anfang an war es klar, dass wir die betroffenen in die Abklärungen einzubinden haben. Ungefähr zur gleichen Zeit wurden auch die Gemeinden aktiv unter dem Titel „Nidwaldner Gemeinden im Wandel.“ Es ging ihnen auch darum, die Zusammenarbeit innerhalb der politischen Gemeinden, die Zusammenarbeit innerhalb der Schulgemeinden oder auch durchmischt die Zusammenarbeit politische Gemeinden und Schulgemeinden intensiv zu überprüfen. Es war dann auch der Ausschuss des Projekts „Nidwaldner Gemeinden im Wandel“, welcher beschloss, für diese Fragen eine externe Beratung beizuziehen, weil zu viele Direktbetroffene in die zu analysierende Frage integriert waren. Den abschliessenden Bericht haben Sie von der BDO Visura Luzern mit den Sitzungsunterlagen erhalten. Der schwierigste Punkt in den Abklärungen war, was bei den kleineren Gemeinden beim Wegnehmen des Steueramtes mit den Gemeindeverwaltungen passiert. Diese Diskussion hat recht hohe Wellen geworfen, weil man erkannt hat, dass derart eine Gemeindeverwaltung gefährdet sein kann. Zum richtigen Funktionieren benötigen die Gemeindeverwaltungen auch einen gewissen Personalbestand. Wir definierten den Minimalbestand von 2,5 Stellen, damit die Gemeindeverwaltung noch richtig funktionieren kann. Nebst den vielen Vorteilen birgt eine Zentralisierung eben auch Nachteile. Wir mussten auch spüren, dass der politische Wille der Gemeinden nicht vorhanden ist, den Bereich der Steuern abzugeben. Wir konnten und wollten dies nicht ohne Gemeinden umsetzen. Die Gemeinden in Nidwalden haben traditionellerweise eine sehr grosse Eigenständigkeit. Wir klärten daher nicht weiter ab, was dies an zusätzlichem Raum bedarf. Wir bringen die Qualitätsansprüche derart auf den Punkt, dass wir bei den Steuern drei Bereiche definierten: Wir erstellten ein Anforderungsprofil für Angestellte der Steuerämter. Wir defi-

nieren die Rolle des kantonalen Steueramtes und wir definierten als Drittes den Leistungsauftrag für die Gemeinden. Dieser Leistungsauftrag kann gemeindeweise sehr unterschiedlich sein. Es hängt von der Anzahl Angestellten der entsprechenden Gemeindekanzlei sowie ihrem Profil und auch von der vorhandenen Steuerstruktur in der betreffenden Gemeinde ab. Die Leistungsaufträge wurden also auf die Situation in der Gemeinde ausgerichtet.

Das Fazit dieser Abklärungen und Gespräche ist, dass es keine Zentralisierung gibt. Was bereits zentralisiert ist, bleibt. Beispielsweise werden bereits seit längerem die juristischen Personen zentral betreut und zentral ist auch das ganze Inkasso sowie die Beschwerden. Hingegen können die Gemeinden, sofern sie es wünschen, den unproblematischen Teil der Wertschriftenkontrolle wieder zurückfordern. Sie wissen allerdings, dass gerade im Bereich neuer Finanzinstrumente die Banken und Versicherungen sehr innovativ sind und daher sind dort gewisse Fachkenntnisse erforderlich.

Ich darf Ihnen im Namen des Regierungsrates beantragen, vom Bericht der BDO Visura vom 30. März 2004 Kenntnis zu nehmen und das Postulat Landis als erledigt abzuschreiben.

**Landrat Ruedi Schoch, Vertreter der Kommission Finanzen, Steuern, Gesundheit und Soziales:** Mit Datum vom 21. November 2001 hat der damalige Landrat Beat Landis mit einem Postulat die Regierung aufgefordert, zu überprüfen, unter welchen Voraussetzungen ein zentrales Steueramt zu führen sei, welches auch die heutigen Aufgaben der Gemeindesteuerämter beinhaltet. In seiner Begründung führt er insbesondere folgendes an: Zum heutigen Zeitpunkt unterhält jede Gemeinde im Kanton ein eigenes Steueramt. Neben den eigentlichen Tätigkeiten eines Gemeindesteueramtes, der Veranlagung der Natürlichen Personen, werden jedoch gewisse Veranlagungsfunktionen zentral in Stans beim Kantonalen Steueramt vorgenommen. Dies bedeutet, dass ein Steueramt auf Gemeindeebene nicht völlig autonom arbeiten kann und fachlich wie auch zeitlich abhängig ist vom Kantonalen Steueramt.

Gewisse Steuerämter auf Gemeindeebene haben mit etlichen Schwierigkeiten zu kämpfen, sei dies zufolge fachlichen, personellen und auch zeitlichen Aspekten.

Eine Zentralisierung würde eine bessere Auslastung des fachlichen Wissens, eine einheitliche Handhabung aller Steuereinstellungen, eine flächendeckende Optimierung der Ressourcen, eine Regelung der Stellvertretungen und auch einen gezielteren Einsatz von Fachpersonal bringen. Die heute zentrale fachliche Steueramtführung würde bedeutend vereinfacht und eine gesamtheitliche Führungsverantwortung würde zu einer zukunftsorientierten Lösung beitragen.

Das Postulat ist am 17. April 2002 teilweise gutgeheissen worden. In der Folge ist die BDO Visura beauftragt worden, im Rahmen des laufenden Projektes Aufgaben und Dienstleistungsangebote der Gemeinden und Kooperationsmöglichkeiten innerhalb der Gemeinden – unter der Leitung der Finanzdirektion – die Aufgaben und Leistungen der Gemeinden Nidwaldens zu überprüfen und mögliche Kooperationsmodelle aus den Gemeinden sowie aus dem Kanton zu erarbeiten. Die Projektgruppe umfasste Mitglieder aus allen Gemeinden. Die Projektgruppe Steuern empfiehlt in diesem Zusammenhang auf eine Zentralisierung der Gemeindesteuerämter zu verzichten und statt dessen Leistungsvereinbarungen zwischen dem Kanton und den Gemeinden abzuschliessen. Zur Begründung verweise ich auf den Anhang des Berichts der BDO Visura vom 30. März 2004. Im Vergleich mit den verschiedenen Steuerverwaltungen in der Zentralschweiz zur Organisation und den Aufgaben konnte die Gruppe aufzeigen, dass eine Zentralisierung nicht opportun ist. Vielmehr sollen mit Leistungsvereinbarungen Qualität und Quantität gefördert werden. Kleine Gemeindesteuerämter können bei entsprechender personeller Besetzung ihren Auftrag in fachlicher und quantitativer Hinsicht ohne Weiteres erfüllen. Der Regierungsrat kam dann zum Schluss, dass von einer Zentralisierung der Gemeindesteuerämter abzusehen ist. Die Kommission beantragt Ihnen deshalb, das Postulat Landis als erledigt abzuschreiben.

**Landrätin Michèle Blöchliger, Vertreterin der SVP-Fraktion:** Die Beantwortung des Postulats Landis ist für die SVP-Fraktion nicht zufriedenstellend ausgefallen. Es finden sich reihenweise Argumente wie Kompetenzsicherung, Qualitätssicherung, Effizienz, welche für eine Zentralisierung sprechen. Die Finanzdirektion hat sich im Bericht auch entsprechend geäußert; dies erfolgte im Jahr 2002. Der Regierungsrat hat jetzt im Rahmen der Beantwortung des Postulats im 2004 nichts mehr von der Zentralisierung wissen wollen. Er will von der Zentralisierung absehen. Eine konkrete Begründung fehlt. Nie wird gesagt, wieso derselbe Sachverhalt wie im Jahr 2002 jetzt plötzlich nicht mehr so beurteilt wird. Auch der Bericht der BDO Visura bringt kein Licht ins Dunkel der Meinungsänderung. Wenn der Meinungswechsel des Regierungsrates nur durch die ablehnende Haltung der Gemeindesteuerämter zustande gekommen sein sollte, so hätte man sich viel Mühe, Geld und Zeit sparen können, wenn man den politischen Willen ganz am Anfang abgeklärt hätte. Die SVP-Fraktion ist daher mit der vorliegenden Beantwortung des Postulates Landis nicht zufrieden und kann der Beantwortung so nicht zustimmen.

**Landrat Maurus Adam, Vertreter der FDP-Fraktion:** Ich habe das Gefühl, dass unser Finanzdirektor beim Eintretensvotum mehr sagte zur Ablehnung der Zentralisierung der Gemeindesteuerämter als im vorliegenden Bericht steht. Im Bericht kann ich nirgends lesen, dass für die Zusammenlegung der politische Wille fehlte.

Ich möchte auf drei Nachteile zu sprechen kommen, welche bei der Beantwortung vom 18. März 2002 genannt worden sind. Diese Nachteile wurden ja auch im durchgeführten Workshop postuliert. Es wurde erwähnt, dass bei einer Zentralisierung die Bürgernähe verloren geht. Doch dieser Verlust wurde dann innerhalb der zwei Workshops wesentlich relativiert. Der Verlust war dann in der Beantwortung praktisch nicht mehr erwähnenswert. Ein weiterer grosser Nachteil beziehungsweise ein von den Gemeinden festgestellter Mangel war die Unterstützung des kantonalen Steueramtes sowie die Kommunikation mit dem Amt. Die Gemeinden regten schliesslich eine Leistungsauftragserweiterung von zwei Pensen an. Diese beiden Personen sollten als „Springer“ eingesetzt werden. Diese Variante wird im Bericht jetzt gar nicht mehr erwähnt. Mir ist klar, dass eine solche Umorganisation grosse Fragen nach sich wirft, selbstverständlich gerade in den kleinen Gemeinden. Doch verpassen wir meiner Meinung nach eine grosse Chance, um innerhalb des Kantons einen Schritt vorwärts zu machen.

Ich möchte nochmals auf den Bericht der BDO Visura zurückkommen. Der Bericht umfasst 40 Seiten, das Postulat wird mit zirka 1,5 Seiten abgespiesen und eine klare Begründung zur Ablehnung fehlt vollständig. Der Bericht bestätigt zu viele Aussagen des damaligen Berichts NWtop. Ich bin auch darüber erstaunt, dass das potential für eine weitere Kooperation unter den Gemeinden bezüglich Bauämtern als gross bezeichnet wird. Es erstaunt mich, dass bei den Bauämtern die Bürgernähe beziehungsweise die Umorganisation der Gemeindebauämter keine Schwierigkeit bieten soll.

Im Einführungsvotum hat Finanzdirektor Paul Niederberger bereits meine erste Frage beantwortet. Ich möchte jedoch auf die Frage zurückkommen, ob die Unterstützung der Gemeinde auf das kantonale Steueramt bezüglich der Kommunikation mit dem kantonalen Steueramt verbessert werden konnte und wenn ja in welcher Form.

**Landrätin Jeannine Schori, Vertreterin der DN-Fraktion:** Wir, die DN Fraktion, sind grossmehrheitlich der Überzeugung, dass das Postulat Landis nicht abgeschrieben werden soll, sondern intensiv verfolgt und verfeinert werden muss. In der veröffentlichten BDO Studie sowie im RRB können wir Vor- und Nachteile einer Zusammenlegung der Steuerämter, sprich Kantonalisierung lesen, welche ebenfalls vom Postulat Landis verlangt wird. Als Vorteil des Gemeindesteueramtes, wird die Bürgernähe erwähnt. Dieses Argument kann ich nicht teilen. Bürgernähe kann in unserem sehr persönlichen und volksnahen Kanton ebenfalls auf kantonaler Ebene stattfinden. Oder muss es denn Bürgernähe sein? Braucht es

Bürgernähe auf dem Steueramt? Distanz wird wahrscheinlich ebenso von vielen Steuerzahlerinnen und -zahlern sehr geschätzt.

Bei einer Zentralisierung wird Qualitätssteigerung durch intensive, zentrale Schulung, bei einer grösseren Mitarbeiterbelegschaft angestrebt. Daraus folgend erweitert sich auch die Fachkompetenz der einzelnen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, welche somit mehr Professionalität ausweisen wird. Vakanzen durch Stellenaustritte, Krankheit oder Unfall werden sofort aufgefangen.

Bereits heute wird das Inkasso und auch andere Aufgaben vom Kantonalen Steueramt geführt.

Umliegende Kantone wie Uri, Schwyz, Zug, Appenzell Inner- und Ausserrhoden haben zentrale Steuerämter eingeführt und bei einer Nachfrage hat sich gezeigt, dass nach der Einführungsphase keine nennenswerten Probleme entstanden sind.

Was bei einer Zentralisierung auch zu erwähnen ist, sind die massiven Kosteneinsparungen sprich „Entlastung der Haushalte“, in den Gemeinden, welche sich massiv positiv auswirken würde.

Meine Damen und Herren, denken wir für die Zukunft, darum bitte ich Sie, das Postulat Landis nicht abzuschreiben, sondern weiterzuverfolgen.

**Landrat Paul Matter, Vertreter der CVP-Fraktion:** Das Postulat Landis ist am 17. April 2002 nach äusserst heftiger Diskussion teilweise gutgeheissen worden. Die Begründungen dazu waren, die ganze Sachlage zu überprüfen. Die Überprüfung ist abgeschlossen. Der Bericht liegt vor. Auch die Gemeinden selber konnten klar Stellung nehmen. Selbst Gemeinden, welche vorerst für eine Zentralisierung waren, haben ihre Meinung geändert. Es ist bekannt, dass Steuern ein sehr sensibler Bereich sind. Gerade auch bei den Veranlagungen hat es sich in den letzten Jahren gezeigt, dass diese in den Gemeinden immer sehr gut bearbeitet worden sind. Gab es Verzögerungen, so wurden diese vom Engpass Wertschriften verursacht. Nach all den verschiedenen Diskussionen und Auswertungen beantragt Ihnen auch die CVP, vom Bericht Kenntnis zu nehmen und das Postulat Landis abzuschreiben.

**Landrat Ruedi Jurt:** Ich bin als damaliger Gegner des Postulats nun überrascht, dass man dies alles so sehr aufwärmt. Natürlich hat damals die Regierung versprochen, den Sachverhalt zu überprüfen. Damals hat das Parlament das Postulat knapp gutgeheissen. Heute dürfen wir feststellen, dass die Regierung ihre Aufgabe erfüllt hat. Der Bericht liegt vor. Die Überprüfung ist damit abgeschlossen und die Beurteilung ist gemacht. Ich bin betreff Bürgernähe mit Landrätin Jeanine Schori nicht einig. Die Bürgernähe hat eine Rolle gespielt. Viele Leute benutzten die Möglichkeit, in den Gemeinden draussen sich beraten zu lassen. Die Zentralisierung hätte bedeutet, dass sie nach Stans hätten „pilgern“ müssen. Bürgernähe spielt sich in der Nähe ab. Bereits damals wurde die Zentralisierung von allen Gemeindepräsidenten abgelehnt. Kosten können nicht gespart werden. Auch räumliche Konsequenzen wären die Folge einer Zentralisierung. Die Regierung hat abgeklärt, hat überprüft, erstattet Bericht und kommt zum Schluss, dass die Zentralisierung nicht durchgezogen wird. Sie hat ihre Aufgabe erfüllt und ich bitte sie, das Postulat abzuschreiben.

**Landrat Maurus Adam:** Ich will meinem Vorredner widersprechen betreffend dem Argument der Bürgernähe. Genau diese wurde bei der Beantwortung vom 18. März 2002 von den Gemeinden und vom Regierungsrat nicht als Nachteil deklariert. Im damaligen Bericht wurde gesagt, dass aufgrund der Ergebnisse der Workshops die Bürgernähe kein Problem mehr sei.

In der Zwischenzeit sind wir auf der Suche nach Geld. Mir ist klar, dass man keine Aussage machen kann, wieviel eingespart werden könnte. Doch das Potential ist vorhanden und dass

es weitergehende Folgen hätte, welche weiter geprüft werden müssten, ist mir auch klar. So meine ich, dass das Postulat weiterzubearbeiten ist.

**Finanzdirektor Paul Niederberger:** Ich will zu einzelnen Voten Stellung nehmen. Landrätin Michèle Blöchli sagte, dass wir die Gemeinden von Anfang an hätten fragen können. Dies haben wir gemacht und zeigen es im Bericht vom 18. März 2002 auf. Wir hatten dies im ersten Workshop mit den Gemeinden thematisiert. Von Anfang an sagten wir uns, dass wir dieses Postulat nicht einfach nur vom Kanton her bearbeiten können. Es ging sehr emotional zu und her. Die Gemeinden hatten von allem Anfang an den Eindruck, dass der Kanton ihnen etwas wegnehmen will. Dieser Vorwurf stimmt also so nicht und ich kann ihn nicht unwidersprochen stehen lassen. Dann legte der Regierungsrat die Beantwortung dem Landrat vor und der Landrat unterstützte die Regierung. Dann kam die Phase II. Auch dort wurden die Gemeinden miteinbezogen. Wir haben den ganzen Fächer wieder breit geöffnet. Es wurde mit den Gemeinden nicht nur über die Steuern gesprochen. Es ging um alle Aufgaben der politischen Gemeinden und der Schulgemeinden. Wir suchten Synergien. Diese Aufgabe hatten wir bereits 1998 gelöst bei der Aufgabenverteilung und es ist uns damals gut gelungen, weil es gleichzeitig für die Gemeinden kostenneutral war.

In der Phase II wurde das Ganze fast wissenschaftlich akribisch behandelt. Wir diskutierten, was eine Gemeinde alles machen muss, oder was eine Gemeinde nicht machen muss. Wir kamen zum Schluss, dass nach dem Subsidiaritätsprinzip die Gemeinden die Aufgaben machen muss, zu welchen sie fähig sind und auf welche von den Gemeinderäten oder Schulräten Einfluss genommen werden kann. Selbstverständlich haben wir auch über die Steuern diskutiert und hier klafften die Meinungen weit auseinander! Wir probierten ein Punktesystem aus. Doch die Bürgernähe im Zusammenhang mit Steuern wurde bei diesem System sowohl durch die Vertreter der politischen Gemeinden wie auch der Schulgemeinden als sehr hoch eingestuft und durch die Vertreter des Kantons weniger. Dies ist eine klare Aussage, dass man die Steuerämter in den Gemeinden behalten will. Der ausschlaggebende Punkt war, dass beim Wegnehmen der Steuern verschiedentlich die Gemeindeverwaltungen nicht mehr aufrechtzuerhalten sind. Bei dieser Situation diskutierten wir auch, verschiedene Gemeindeverwaltungen zusammenzulegen, ohne dass wir über Gemeindefusionen sprechen. Dies haben wir auch klar festgehalten. Wir wollen 11 Gemeinden beibehalten. Schauen wir den Bericht an und konsultieren wir das Ergebnis daraus, so müssen wir feststellen, dass sich nach Stunden der Arbeit nichts bewegt hat. Jetzt muss ich Sie fragen: Haben Sie den Eindruck, dass ein "mit dem Kopf durch die Wand rennen" und die Schaffung eines Gesetzes mit der Zentralisierung der Steuerämter die Situation beruhigt? Wir haben dann ein Referendum, welches von allen Gemeinden unterstützt wird. Das Ergebnis der Abstimmung ist vorzusehen. Wir müssen zum jetzigen Zeitpunkt akzeptieren, dass dies nicht veränderbar ist. Wir haben jetzt auch eine Echogruppe, woraus Rückmeldungen aus den Gemeinden kommen. Die Situation hat sich ziemlich schnell beruhigt, nachdem bekannt geworden ist, dass die Zentralisierung nicht durchgezogen wird.

Die Rückmeldungen aus den einzelnen Gemeinden zu den operativen Diskussionspunkten sind positiv. Die Gemeinden äussern sich positiv zur Zusammenarbeit mit dem kantonalen Steueramt.

Im Weiteren wird die Diskussion nicht mehr benützt.

**Landratspräsident Dr. Peter Steiner:** Der Antrag des Regierungsrates beinhaltet einerseits die Kenntnisnahme des Berichtes vom 30. März 2004 betreffend die Aufgaben sowie das Dienstleistungsangebot der Gemeinden und Kooperationsmodelle unter den Gemeinden sowie andererseits die Abschreibung des vom Landrat an der Sitzung vom 17. April 2002 teilweise gutgeheissenen Postulats betreffend kantonalem Steueramt. Ich beantrage Ihnen, diesen beiden Anträgen gesondert Beschluss zu fassen.

***Der Landrat nimmt vom Bericht zum Postulat betreffend Zentralisierung der Gemeindesteuerämter Kenntnis.***

***Der Landrat beschliesst mit 41 gegen 13 Stimmen: Das Postulat betreffend Zentralisierung der Gemeindesteuerämter wird als erledigt abgeschrieben.***

**5 Motion von Landrat Ruedi Jurt, Beckenried, und Mitunterzeichnenden betreffend Lärmimmissionen entlang der A2 ab Stans Süd – Buochs – Beckenried**

**Landratspräsident Dr. Peter Steiner:** Ich stelle fest, dass der Wortlaut dieser Motion und die Stellungnahme des Regierungsrates mit den Landratsakten zugestellt wurde. Die Kenntnis dieser Dokumente wird als bekannt vorausgesetzt.

Landrat  
Ruedi Jurt-Willimann  
Fahrlistrasse 14  
6375 Beckenried

Beckenried, 28. April 2004

Staatskanzlei NW  
Landratsbüro  
Sekretär Hugo Murer  
6371 Stans

## MOTION

### LÄRMIMMISSIONEN ENTLANG DER A2 AB STANS SÜD – BUOCHS – BECKENRIED

Sehr geehrter Herr Landratspräsident  
Sehr geehrte Damen und Herren Landräte  
Sehr geehrter Herr Landmann  
Sehr geehrte Damen und Herren Regierungsräte

Der Verkehr auf der Nationalstrasse A2 hat innerhalb der letzten Jahre wiederum markant zugenommen. Insbesondere hat die massive Zunahme des Schwerverkehrs einerseits wie auch die damit verbundenen vorsorglichen Stauzeiten auf der A2 zwischen Buochs und Stans sich sehr nachteilig auf die Lärmsituation für die angrenzenden Wohngebiete entwickelt.

Obwohl in Sachen Lärmschutzmassnahmen entlang der A2 bereits viel unternommen wurde und zur Zeit im Raume Hergiswil – Stansstad – Stans in Planung ist bzw. vor der Realisierung steht, ist nicht zu übersehen, dass der Unmut der Bevölkerung über die zunehmende Lärmbelastung kontinuierlich wächst.

Im Abschnitt Stans – Buochs – Beckenried wirken sich die Fahrbahnübergänge und deren Zustand lärmverstärkend aus.

Besonders unüberhörbar und stark belastend sind die Fahrbahnübergänge am Viadukt Blauhaus Buochs für die Gebiete Obgass, Güterstrasse und Ennerbergstrasse, der Übergang Bettlerbach und der letztmals 1988 sanierte Übergang Ridli Beckenried für die Gebiete Buochs Süd Buochserstrasse – Neuseeland – Ridlistrasse.

Durch die offene Anlage der A2 ab Buochs Süd bis zum Ridli und dem Abschnitt Lehnenviadukt breitet sich der Lärm ungehindert in die darunter liegenden Wohngebiete aus.

In Einzelvorstössen aus der Wohnbevölkerung und damit auch eingegebenen Unterschriftensammlungen wurden die Anliegen bereits mehrfach deponiert. Aufgrund dieser Tatsachen ersuche ich den Regierungsrat um folgende Auskünfte und Massnahmen:

1. Welche Zeitabschnitte sind vorgesehen um im Rahmen des Strassensanierungsprogrammes generelle lärmschutztechnische Massnahmen im Sinne von Sanierungen zu treffen?
  - Fahrbahnübergänge allgemein
  - Geräuscharmer Belagseinbau
  - Bestehende Lärmschutzwände verbessern, wo nötig erhöhen
  - Neue Lärmschutzwände bei der offenen Strassenführung zwischen Buochs und Beckenried sowie Lehnenviadukt jeweils seeseitig
2. Die hervorstechenden Fahrbahnübergänge Blauhaus Buochs, Bettlerbach und Ridli Beckenried wurden 1988 letztmals saniert. Nach eingeholter Auskunft auf der Baudirektion werden Übergänge dieser Art alle 20 – 25 Jahre saniert. Es ist anzunehmen, dass die Verkehrsbelastung die damals dem Sanierungsplan als Grundlage diente heute wesentlich überschritten wird und die Erhöhung der Nutzlast des Schwerverkehrs auf 40t dazu beitragen die Revision der Fahrbahnübergänge in kürzeren Zeitabständen festzulegen.
  - Welche Terminierung ist vorgesehen?
  - Wird die theoretische Dauer von 25 Jahren ausgereizt?

- Im Rahmen einer ausserordentlichen Sanierung sind die genannten Übergänge vorzuziehen und innert vertretbarer Frist durch das Strassensanierungsprogramm A2 vorzusehen und in Angriff zu nehmen.
3. Auf Grund der massiven Verkehrsbelastung und Verkehrsfrequenzen ist die Lärmbeurteilung mit erneuten Messungen zu überprüfen und festzuhalten. Im Wissen darum, dass 2002 solche Messungen erfolgten rechtfertigt sich eine Wiederholung, im speziellen Fall auch dann, wenn die Lastwagenstaus freie Fahrt erhalten und sich der Pulk in Bewegung setzt.
- Sind periodische Messungen in kürzeren Abständen vorgesehen?
  - Berücksichtigen diese Messungen die ausserordentlichen Verhältnisse der Frequenzen?
  - Sollten die Messergebnisse knapp an der Toleranzgrenze liegen, wird der Lärm trotzdem als unangenehm und vor allem dauernd empfunden. Hier muss Abhilfe geschafft werden.
4. Sollte sich die in Diskussion stehende Betriebsgesellschaft Nationalstrasse im Jahre 2008 allenfalls verwirklichen, ist zu befürchten, dass der Einfluss der Kantone stark reduziert sein wird.
- Es ist also unerlässlich mit verstärktem Druck für unseren Kanton die notwendigen finanziellen Mittel beim Bund jetzt und nochmals anzumelden und geltend zu machen.
  - Was ist vorgesehen?
  - Sind auf Grund von Investitionsplänen Reservationen für spätere Investitionen an der A2 möglich?
  - Wenn die Mittel unter dem Einfluss der Sparprogramme gekürzt werden ist es unerlässlich unsere eidg. Parlamentarierin und Parlamentarier einzusetzen und diese zu einem Vorstoss im eidg. Parlament zu veranlassen.

Ich ersuche den Regierungsrat mit den kantonalen und eidg. Instanzen alle erforderlichen Massnahmen zu treffen um die Bevölkerung vor den ausserordentlich lästigen und schädigen Autobahnmissionen wirksam zu schützen.

**Im Sinne einer Motion beantrage ich zudem, dem Landrat ein umfassendes Sanierungsprojekt und den zugehörigen Objektkredit zur Beschlussfassung vorzulegen.**

In diesem Sinne und im Inhalt meiner geäusserten Anliegen bitte ich Sie, sehr geehrter Herr Landammann, sehr geschätzte Frau Regierungsrätinnen und Herren Regierungsräte meine Motion gutzuheissen. Die ganze Problematik bewegt die Gemüter und ist für unsere Mitbürgerinnen und Mitbürger ein grosses Anliegen.

Ich beantrage Dringlichkeit der Motion.

Mit dem verbindlichsten Dank aus der Wohnbevölkerung der Seegemeinden grüsse ich sie freundlichst

Landrat  
Ruedi Jurt  
Fahrlistrasse 14  
6375 Beckenried  
Erstunterzeichner:

*Ruedi Jurt*

Landrat  
Viktor Baumgartner  
Emmetterstrasse 25  
6375 Beckenried  
Zweitunterzeichner:

*Viktor Baumgartner*

Mitunterzeichnende der CVP-Fraktion : Josef Frunz, Paul Joller, Bruno Durrer, Paul Matter, Elisabeth Wigger, Josef Niederberger, Josef Barmettler, Robert Doggwiler, Hans-Peter Zimmermann, Marlis Gisler, Toni Murer

**REGIERUNGSRAT**

Nr. 598

Parlamentarische Vorstösse. Motion von Landrat Ruedi Jurt, Fahrlistrasse 14, 6375 Beckenried, und Mitunterzeichnern betreffend Lärmimmissionen entlang der A2 ab Anschluss Stans Süd bis Beckenried. Teilweise Gutheissung. Antrag an den Landrat

**PROTOKOLLAUSZUG**

Stans, 17. August 2004

**Sachverhalt**

Mit Schreiben vom 28. April 2004 haben Landrat Ruedi Jurt und Mitunterzeichner die Motion betreffend Lärmimmissionen entlang der A2 ab Anschluss Stans Süd bis Beckenried eingereicht. Zur Begründung wird auf den Motionstext verwiesen (siehe Anhang).

Der Landrat hat an seiner Sitzung vom 26. Mai 2004 die Motion als dringlich erklärt. Sie ist damit binnen zweier Monate oder in der ersten auf diese Frist folgende Landratssitzung zu behandeln.

**Erwägungen****1. Grundsätzliches****1.1 Massgebende Faktoren bei der Lärmermittlung und -beurteilung**

Die Strassenlärmbelastung ist bei den massgebenden Empfangspunkten unterschiedlich gross und hängt im Wesentlichen von der Verkehrsmenge, vom Lastwagen- und Motorradanteil, von der Geschwindigkeit und der abschnittstypischen Fahrweise, von den Belageigenschaften, vom Abstand zur Strasse, vom Schalleinfallswinkel, von allfälligen Reflexionen sowie von weiteren Einflussgrössen wie Luftdämpfung, Bodeneffekt und Meteeffekte ab. Lärmrechtlich massgebend ist nicht ein maximal auftretender Störschallpegel (einzelne LKW- oder Motorraddurchfahrten), die frühmorgentliche Spitzenbelastung am Ende des LKW-Nachfahrverbots oder der Sommerreiseverkehr, sondern der jahresdurchschnittliche Beurteilungspegel  $L_r$  im Zeitraum tags (06.00 bis 22.00 Uhr) und nachts (22.00 bis 06.00 Uhr). Ermittelt und beurteilt werden die Immissionen am Ort der Einwirkung, das heisst, in der Mitte des offenen Fensters eines lärmempfindlichen Raumes. Lärmempfindliche Betriebsräume haben gegenüber lärmempfindlichen Wohnräumen einen um 5 dB(A) höheren Immissionsgrenzwert. Unüberbaute Gebiete ausserhalb von Bauzonen bleiben bei der lärmrechtlichen Ermittlung und Beurteilung nach Bundesrecht unberücksichtigt.

Die Höhe des objektspezifisch geltenden Belastungsgrenzwertes wird bestimmt durch die massgebende Empfindlichkeitsstufe, welche im Bau- und Zonenreglement und im Zonenplan der Gemeinde festgehalten ist. In Landwirtschaftszonen oder in gewerblichen Gebieten gilt ein um 5 dB(A) höherer Immissionsgrenzwert als in Wohnzonen.

Erfahrungen zeigen, dass kurze Ereignisse wie die impulshaltigen Schläge beim Überfahren von Fahrbahnübergängen subjektiv wohl störend sind, aber bei der rechtlich vorgeschriebenen Bildung der Mittelungspegel kaum eine entscheidende Rolle spielen. Das gleiche gilt auch für die direkt und indirekt mit den LKW-Warteräumen verbundenen, zeitlich begrenzten Immissionen. Dies heisst nicht, dass diese Geräusche bagatellisiert und bei der Beurteilung ignoriert werden. Dennoch können als Folge von solchen Immissionen nicht unmittelbare Rechte der Betroffenen abgeleitet werden. Bei der Sanierung ist dem Prinzip der technischen und betrieblichen Machbarkeit und der wirtschaftlichen Tragbarkeit jeweils Rechnung zu tragen. Sanierungsmassnahmen setzen zudem vorab eine Überschreitung des sogenannten Immissionsgrenzwertes voraus.

**1.2 Akustischer Einfluss der Verkehrsmenge und -zusammensetzung**

Der akustische Einfluss der Verkehrsmenge sowie des LKW-Anteils wird von Betroffenen oftmals überschätzt. Verkehrszunahmen in der Grössenordnung von 25 % führen lediglich zu einem Pegelanstieg in der Höhe von zirka +1 dB(A). Auch eine Verdoppelung des LKW-Anteils von beispielsweise 10 % auf 20 %, was selbst bei einem überdurchschnittlichen Wachstum nicht zu erwarten ist, führt etwa zu einer gleichen Lärmzunahme. Im Rahmen der Sanierungsplanung wird der unsicheren Verkehrsentwicklung insofern gebührend Rechnung getragen, in dem in Nidwalden nicht auf den heutigen Verkehrs- und Lärmverhältnissen, sondern auf einer Prognose mit +2 dB(A) höheren Lärmwerten ausgegangen wird. Konkret bedeutet dies, dass eine Verkehrszunahme um 60 % (lineare PW- und LKW-Zunahme) mitberücksichtigt wird, was selbst auf längere Sicht eine genügende Reserve gewährleistet, zumal der Bund mit Nachdruck an seiner Verlagerungspolitik durch die Erhöhung der LSWA und den Bau der NEAT festhält.

### 1.3 Lärmrechtliche Sanierungspflicht

Im Jahre 1996 hat die Direktion des Innern durch das Amt für Umweltschutz den Strassenlärmbelastungskataster für die beiden Gemeinden Buochs und Beckenried erstellt. Es zeigt sich daraus, dass die Lärmbelastungen der Nationalstrasse in den Gebieten Fadenbrücke, Obgass, Herrenhofweg, Güterstrasse und Postillon sowie bei zahlreichen Einzelgebäuden in der Landwirtschaftszone über dem massgebenden, vom Bundesrat in der Lärmschutz-Verordnung (LSV) festgelegten Immissionsgrenzwert (IGW) liegen. Damit ist eine Sanierungspflicht der Nationalstrasse gegeben und die Ausarbeitung eines sogenannten Strassensanierungsprogramms notwendig. In diesem Zusammenhang werden ergänzende Lärmmessungen und Lärmberechnungen angestellt und die der Lärmermittlung zu Grunde gelegten Verkehrswerte werden überprüft und aktualisiert. Gleichzeitig wird die bereits angesprochene Verkehrs- und Wachstumsreserve in der Höhe von zwei Dezibel miteinbezogen.

Die Strassensanierungsprogramme von Buochs und Beckenried sind seit kurzem im Entwurf vorliegend. Die erwartete Sanierungspflicht der Nationalstrasse A2 wird darin bestätigt. Es ist vorgesehen, die definitiven Ergebnisse im Rahmen einer Orientierung im Winter 2004/05 öffentlich bekannt zu machen. Gleichzeitig werden die Betroffenen über die gesetzlichen Grundlagen, die Verfahren, die Zuständigkeiten, die Methodik der Lärmermittlung und Lärmbeurteilung informiert.

### 1.4 Lärmschutzmassnahmen an der Strasse und im Ausbreitungsbereich

Als Zwischenergebnis der im Entwurf vorliegenden Strassensanierungsprogramme zeichnet sich ab, dass auf der gesamten Länge von der neuen Galerie Stansstad bis zum Lehnenviadukt Beckenried ein sogenannter Drainasphaltbelag eingebaut wird. Solche Beläge haben sehr gute akustische Eigenschaften, allerdings auch Nachteile. Sie haben eine reduzierte Lebensdauer, es sind zusätzliche Massnahmen für die Sekundärentwässerung notwendig, der Aufwand beim Winterdienst und bei Reparaturen ist grösser als bei den üblichen Belägen. Im Langzeitverhalten darf mit einer Lärmreduktion von mindestens -3 dB(A) gerechnet werden, was einer Halbierung der Verkehrsmenge entsprechen würde. Mit dem Einbau eines solchen Drainbelags kann also grossräumig eine spürbare Entlastung erreicht werden. Aufgrund der günstigen Veränderung des Frequenzspektrums ist die subjektiv feststellbare Entlastung grösser, als mit den vorstehend ausgewiesenen Pegeldifferenzen zu vermuten wäre. Mit dem Drainbelag werden insbesondere die störenden Reifengeräusche stark vermindert.

Der Drainbelag wird im Bereich der grösseren Brücken voraussichtlich nicht eingebaut werden können, weil dies infolge der erhöhten Glatteisgefahr den derzeitigen Richtlinien für Brücken des Bundesamtes für Strassen widerspricht. In Ergänzung zum Drainasphaltbelag dürfte sich im Gebiet Obgass eine Erhöhung des westlichen Teils der dortigen Lärmschutzwand aufdrängen. Weitergehende Massnahmen werden aufgrund der bereits vorhandenen Lärmschutzmassnahmen, des Fehlens weiterer IGW-Überschreitungen innerhalb der Bauzonen oder aufgrund fehlender wirtschaftlicher Tragbarkeit nicht realisiert werden.

### 1.5 Ersatzmassnahmen am Objekt

Kann sowohl der Immissionsgrenzwert als auch der Alarmwert bei bestehenden Gebäuden nicht eingehalten werden und wurden bisher keine Inkonvenienzentschädigungen entrichtet, werden zu Lasten des Strasseneigners Schallschutzfenster eingebaut. Bei Lärmbelastungen zwischen 65 und 69 dB(A) tags können allenfalls Beiträge zwischen 10 % bis 90 % an den freiwilligen Einbau neuer Schallschutzfenster entrichtet werden. Aufgrund der ersten vorliegenden Ergebnisse des Strassensanierungsprogramms dürften die Voraussetzungen für die volle oder anteilmässige Finanzierung neuer Schallschutzfenster nur bei wenigen Gebäuden gegeben sein.

## 2. Beantwortung der Fragen an den Regierungsrat

### 2.1 Welche Zeitabschnitte sind vorgesehen, um im Rahmen des Strassensanierungsprogramms generelle lärmschutztechnische Massnahmen im Sinne von Sanierungen zu treffen?

Mit Schreiben vom 9. Juli 2004 hat das Bundesamt für Strassen (ASTRA) die kantonalen Baudirektionen über die Entscheide des Bundesrates vom 30. Juni 2004 zum Voranschlag und Finanzplan (Entlastungsprogramm 04) orientiert. Im Strassenbereich ist mit Kürzungen von 118 Mio. Franken (2005), 153 Mio. Franken (2006) und 171 Mio. Franken (2007) zu rechnen, der Anteil der Kürzungsbeiträge beim Nationalstrassenbau beträgt 63 Mio. Franken (2005), 96 Mio. Franken (2006) und 114 Mio. Fran-

ken (2007). Nach Angaben des ASTRA ist auch in den Folgejahren 2008 ff mit Kürzungen von 114 Mio. Franken zu rechnen.

Die Kürzungen im Nationalstrassenbereich haben sich bereits auf die Kostenplanung baulicher Unterhalt und Umgestaltung UplanNS 2005 bis 2014 ausgewirkt. Die Eingaben des Kantons Nidwalden vom 19. März 2004 für den Unterhalt und Ausbau der Abschnitte Stansstad-Stans und Buochs-Beckenried wurden mit dem bereinigten Programm des ASTRA vom 28. Juni 2004 um je ein Jahr nach hinten verschoben:

- Der Bau der Lärmschutzgalerie Stansstad und der Lärmschutzmassnahmen Stans sowie die Belagserneuerung und Instandsetzung der Kunstbauten sind für die Jahre 2007 und 2008 terminiert.
- Die Erneuerung der Beläge und die Instandsetzung der Kunstbauten mit ergänzenden Lärmschutzmassnahmen im Abschnitt Buochs-Beckenried verschieben sich auf die Jahre 2009 und 2010.
- Der Weiterausbau des Lärmschutzes, Belagserneuerungen und Instandsetzung der Kunstbauten im Abschnitt Hergiswil-Lopper sind im UplanNS des ASTRA für die Jahre 2011 bis 2013 vorgesehen.

Die Erneuerung der Fahrbahnübergänge erfolgt im Rahmen des Unterhaltsprogramms für die Kunstbauten. Das ASTRA verlangt, dass die Ausbau-, Erneuerungs- und Sanierungsarbeiten im jeweiligen Unterhaltsabschnitt koordiniert und im gleichen Zeitraum stattfinden. Ein Vorziehen einzelner Massnahmen ist daher nur bei grösseren Schäden notwendig und zulässig.

## **2.2 Aufgrund der massiven Verkehrsbelastung und der Verkehrsfrequenzen ist die Lärmbeurteilung mit erneuten Messungen zu überprüfen und festzuhalten.**

*Sind periodische Messungen in kürzeren Abständen vorgesehen?*

Im Rahmen der Erarbeitung des Lärmbelastungskatasters im Jahre 1996 sowie bei der Erstellung des Strassensanierungsprogramms im Jahre 2003 wurden umfangreiche Messungen durchgeführt. Weitere Messungen in kürzeren Abständen sind im Rahmen dieses Programms nicht erforderlich. Nach Realisierung der baulichen Lärmschutzmassnahmen werden Abnahmemessungen zur Überprüfung der Wirksamkeit der Massnahmen angeordnet.

*Berücksichtigen diese Messungen die ausserordentlichen Verhältnisse der Frequenzen?*

Die Messungen werden gemäss den Bestimmungen der Lärmschutz-Verordnung (LSV) durchgeführt und ausgewertet. Bestimmt wird der sogenannte Beurteilungspegel tags und nachts im Jahresdurchschnitt. Mit der ergänzenden Durchführung von sogenannten Langzeitlärmmessungen werden auch spezielle Verhältnisse, insbesondere solche der Meteorologie, mitberücksichtigt. Ausserordentliche Verkehrsfrequenzen werden insoweit berücksichtigt, als sie den jahresdurchschnittlichen Verkehr beeinflussen.

*Sollten die Messergebnisse knapp an der Toleranzgrenze liegen, wird der Lärm trotzdem als unangenehm und vor allem dauernd empfunden. Hier muss Abhilfe geschafft werden.*

Bei der Ermittlung und Beurteilung wird eine lärmtechnische Verkehrs- und Wachstumsreserve von +2 dB(A) mitberücksichtigt. Weitergehende Reserven können nicht miteingeschlossen werden. Den Gemeinden Buochs und Beckenried bleibt es unbenommen, allfällig weitergehendere bauliche Massnahmen im Rahmen der Planung von Lärmschutzmassnahmen anzumelden. Die Kosten für weitergehende Massnahmen können allerdings nicht vom Bund und Kanton übernommen werden, sie müssten, wie bei den Lärmschutzprojekten in Hergiswil und Stansstad von der jeweiligen Gemeinde getragen werden.

*Sollte sich die in Diskussion stehende Betriebsgesellschaft Nationalstrasse im Jahr 2008 allenfalls verwirklichen, ist zu befürchten, dass der Einfluss der Kantone stark reduziert sein wird. Was ist vorgesehen?*

Bei einem positiven Ausgang der Verfassungsabstimmung zum neuen Finanzausgleich (NFA) und bei Annahme der entsprechenden Gesetze durch das Parlament wird alles Eigentum der Nationalstrasse unentgeltlich an den Bund übergehen und die Teilaufgaben Bau, baulicher Unterhalt und Betrieb werden einer selbständigen Anstalt des Bundes übertragen. Es ist davon auszugehen, dass der Einfluss der Kantone auf die Auslösung und Umsetzung von Projekten geringer sein wird als im heutigen Zu-

stand, in dem die Initiative für Ausbau und Erneuerungen weitgehend bei den kantonalen Baudirektionen und ihren Tiefbauämtern liegt.

Die Realisierung von Bauvorhaben im Nationalstrassenbau richtet sich unabhängig vom NFA nach dem langfristigen Bauprogramm des Bundes und der Kostenplanung im Unterhalt (UplaNS). Zuständig für die Freigabe der entsprechenden Budget-Kredite sind der Bundesrat und das Parlament. Eine Einflussnahme insbesondere auf die Kürzungsmassnahmen müsste folglich durch das Parlament erfolgen. Die Schweizerische Bau-, Planungs- und Umweltdirektorenkonferenz (BPUK), die Konferenz der kantonalen Direktoren des öffentlichen Verkehrs (KöV), die SBB und verschiedene schweizerische Organisationen aus dem Bereich Verkehr und Tourismus haben in der Pressemitteilung vom 1. Juli 2004 gegen die einseitigen Sparmassnahmen (Entlastungsprogramm 2004) des Bundesrates beim privaten und öffentlichen Verkehr protestiert und die Parlamentarier aufgefordert, auf die Einsparungen bei den Strasseninvestitionen und die Kürzungen beim öffentlichen Verkehr zu verzichten. Inwieweit das Parlament dieser Aufforderung nachkommt, ist zur Zeit offen.

### **3. Stellungnahme zum Antrag**

***Im Sinne einer Motion beantrage ich zudem, dem Landrat ein umfassendes Sanierungskonzept und den zugehörigen Objektkredit zur Beschlussfassung vorzulegen.***

Gemäss § 2 der Einführungsverordnung zum Bundesgesetz über die Nationalstrassen genehmigt der Landrat Projekt und Kostenvoranschlag und bewilligt die für Bau, Unterhalt und Betrieb der Nationalstrasse erforderlichen Kredite im Voranschlag.

Der Landrat genehmigt damit Neu- und Ausbauprojekte und bewilligt Unterhalts- und Sanierungsmassnahmen im Voranschlag. Lärmschutzgalerien und Lärmschutzwände sind Gegenstand von Ausbauprojekten und werden dem Landrat als separate Vorlagen unterbreitet. Die Erneuerung der Fahrbahnübergänge hingegen gehört zu den Unterhaltsmassnahmen der Brückenbauwerke und die Belagererneuerungen zum baulichen Unterhalt der Nationalstrasse. Diese Arbeiten werden mit dem Voranschlag bewilligt.

Die Projekte werden dem Landrat rechtzeitig vor den vorgegebenen Ausführungsterminen vorgelegt. Das Projekt Lärmschutz Stans wurde vom Landrat bereits genehmigt und das Projekt der Lärmschutzgalerie Stansstad soll an der Landratssitzung vom 20. Oktober 2004 genehmigt werden. Der aus dem Strassensanierungsprogramm hervorgehende Einbau eines Drainasphaltbelags in den Abschnitten Stansstad bis Beckenried wird im Rahmen des Voranschlags zu bewilligen sein, während allfällige Ergänzungen der Lärmschutzwände im Abschnitt von Buochs sowie ergänzende Einbauten von Schallschutzfenstern als Projekt unterbreitet werden.

Der Motionsantrag widerspricht folglich - insofern er die Vorlage von Unterhaltsmassnahmen als eigenständige Projekte an den Landrat verlangt - den bestehenden gesetzlichen Bestimmungen.

Der Ausführungszeitpunkt für die Lärmschutzprojekte und Unterhaltsmassnahmen wird mit der Freigabe der Kredite vom Bundesrat und Parlament bestimmt. Die Baudirektion hat sich seit Jahren mit Erfolg beim Bundesamt für Strassen für bestmögliche Lösungen der Lärmprobleme an der Nationalstrasse eingesetzt und wird dies auch weiterhin tun. Es ist jedoch Aufgabe der Kantonsvertreter im Eidgenössischen Parlament, dazu beizutragen, dass die Mittel für Lärmschutzmassnahmen zeitgerecht zur Verfügung gestellt werden.

### **Beschluss**

1. Dem Landrat wird beantragt, die Motion von Landrat Ruedi Jurt und Mitunterzeichner soweit gutzuheissen, dass die von ihm vorgeschlagenen Massnahmen, die als Bau oder Umgestaltung im Sinne der Nationalstrassenverordnung (NSV) gelten, als Einzelprojekte und die Unterhaltsarbeiten mit dem Voranschlag dem Landrat unterbreitet werden.
2. Soweit der Motionsantrag mehr verlangt, ist er abzulehnen.

Mitteilung durch Protokollauszug an:

- Mitglieder des Landrates und des Regierungsrates
- Landratssekretariat
- Landrat Ruedi Jurt, Beckenried
- Baudirektion
- Landwirtschafts- und Umweltdirektion
- Amt für Umwelt
- Finanzverwaltung
- Tiefbauamt

REGIERUNGSRAT NIDWALDEN

Landschreiber  
*Josef Baumgartner*

**Landrat Ruedi Jurt:** Für die sehr umfangreiche, die einzelnen Motionspunkte betreffend fundierten Antworten des Regierungsrates danke ich. Ich stelle fest, dass der Regierungsrat in den wesentlichsten wichtigen Anliegen mit der Motion einig geht und diese entsprechend auch gutheisst.

Persönlich habe ich noch einige Bemerkungen:

Aus den Faktoren der Lärmmittlungen- und Beurteilung geht hervor, dass im Grundsatz die durchschnittliche Belastung in dB massgebend ist. Kurze Ereignisse, also impulshaltige Schläge beim Überfahren von Fahrbahnübergängen sind bei der Ermittlung des zeitlichen Durchschnittswerts leider rechnerisch zu wenig massgebend. Dass der Regierungsrat diese Art der Lärmbelastung nicht bagatellisiert und für die Beurteilung nicht ignoriert, nehmen die Betroffenen gern zur Kenntnis.

Im weiteren stellt der Regierungsrat eine Information an die betroffene Bevölkerung in Aussicht. Gemäss der Beantwortung soll diese Ende 2004 Anfang 2005 erfolgen.

Mich interessieren die Art und der Umfang dieser Orientierung. Es ist zu begrüßen, dass mindestens die umfangreiche Motionsbeantwortung mit den Details und lärmtechnischen Aussagen unseren Mitbürgerinnen und Mitbürgern dargelegt wird. Die aus der kurzen Medienorientierung entstandene Verunsicherung könnte so ausgeräumt werden.

Die Strassensanierungsprogramme im Bereiche der Gemeinden Buochs und Beckenried sind seit kurzem im Entwurf vorhanden. Laut Auskunft der stellvertretenden Baudirektorin, Frau Regierungsrätin Lisbeth Gabriel, besteht auch ein Sanierungsprojekt. Ebenfalls liegen die Ergebnisse von Lärmmessungen vor und daraus geht hervor, dass für die Gemeinden Buochs und Beckenried, insbesondere die in der Motion angesprochenen Gebiete und Einzelgebäude über dem massgebenden in der Lärmschutzverordnung festgelegten Immissionsgrenzwerten liegen. Es wird auch festgestellt, dass ein Sanierungsprogramm notwendig ist. Der Landrat bewilligt Unterhalts- und Sanierungsmassnahmen im Voranschlag. Sinngemäss wäre es möglich, gewisse Arbeiten vorzuziehen. Der gesetzliche Widerspruch besteht nur dahingehend, dass im Rahmen des Gesamtprojektes Kredite gesprochen werden können und dem Bauprogramm des ASTRA entsprechen. Für die betroffene Bevölkerung heisst dies, warten und hoffen, dass die Bundesgelder nicht noch mehr schwinden und nach der Verschiebung der Massnahmen um ein weiteres Jahr die Realisation endgültig ist, d.h. dass der Startschuss erfolgt. Mit der Motion will ich ein grosses Anliegen der Mitbürgerinnen und Mitbürger von Buochs, Ennetbürgen, Beckenried und Emmetten verbindlich platzieren. Heute entscheiden wir unter Traktandum 8 über die Lärmschutzmassnahmen A2 Stansstad. Ein ebenfalls grosses und berechtigtes Anliegen würde dann für die Bevölkerung von Stansstad in Erfüllung gehen.

Geschätzte Kolleginnen und Kollegen, überweisen Sie die Motion im Sinne des Antrages der Regierung und setzen Sie mit der Gutheissung ein Zeichen der Solidarität zu den bereits ge-

nannten Gemeinden.

Auch die CVP-Fraktion unterstützt einstimmig den Antrag der Regierung und ich bitte Sie, auf das Geschäft einzutreten und die Motion zu überweisen.

Eintreten ist unbestritten und wird stillschweigend beschlossen.

Die Detailberatung nimmt folgenden Verlauf:

**Landrat Peter Epper, Präsident der Kommission für Bau, Planung, Landwirtschaft und Umwelt:** Unsere Kommission hat an der Sitzung vom 10. September 2004 die Motion von Landrat Ruedi Jurt betreffend Lärmimmissionen entlang der A2 zusammen mit dem Motionär und der Landwirtschafts- und Umweltdirektorin Lisbeth Gabriel diskutiert. Anlass zu Diskussionen gab die Medienmitteilung des Regierungsrates, in welchem unglücklich zitiert wurde, dass „die Erstellung eines Sanierungskonzeptes keinen Sinn macht.“ Dies löste bei der Bevölkerung viele Reaktionen aus. Um Unsicherheiten bei der Bevölkerung auszuräumen, muss klargestellt werden, dass ein umfassendes Sanierungsprojekt auf Seite des Kantons bereits besteht und dass der Objektkredit dem Landrat noch nicht vorgelegt werden kann, weil er noch beim Bund liegt. Die Kommission beantragt dem Landrat, auf die Motion einzutreten und im Rahmen des Antrags des Regierungsrates gutzuheissen.

Auch die SVP ist für Eintreten und stimmt dem Antrag des Regierungsrates zu.

**Landrat Bruno Duss:** Ich unterstütze diese Motion grundsätzlich. Ich will jedoch eine Anmerkung zur Ausgestaltung des Bauvorhabens anbringen. Wir müssen uns einmal eine Fahrt von Luzern her nach Hergiswil, Stansstad, Stans vorstellen. Es hat sehr viele Tunnels und seitliche Wände. Bei der Weiterfahrt nach Buochs haben wir eine wunderbare Sicht auf Berge und See. Die beste Werbung für unsere Region, was insbesondere für den Tourismus wichtig ist. Jetzt frage ich mich, ob man diese Sicht auf das Panorama auch noch zumachen will? Ich schlage vor, dass man Glas-Schallschutz vorsieht. Es darf doch nicht sein, dass wir dann unsere Wände beschriften müssen, was dahinter zu sehen ist, wie dies in Luzern bereits nötig ist. Daher schlage ich vor, dieses Anliegen in die dringliche Motion aufzunehmen und dann auch so umzusetzen.

Im Weiteren wird die Diskussion nicht mehr benützt.

**Landratspräsident Dr. Peter Steiner:** Wir haben jetzt neben dem Antrag des Regierungsrates noch zusätzlich den Antrag von Landrat Bruno Duss, welcher vorsieht, dass bei der Errichtung einer Schallschutzwand diese mit Glas-Schallschutz erstellt werden soll. Ist dies jetzt als Antrag zu verstehen, oder als Botschaft zuhanden der stellvertretenden Baudirektorin Lisbeth Gabriel für die spätere Ausführung?

**Landrat Bruno Duss:** Es ist schwierig, eine Antwort darauf zu geben.

**Landesstatthalterin Lisbeth Gabriel, stellvertretende Baudirektorin:** Ich warne davor, dass man zusätzliche Punkte in die Motion aufnimmt, was dann zu tun ist. Nach meiner Beurteilung gibt es keine Tunnels. Es müssen die Lärmschutzwände erhöht und der Belag verfeinert werden. Ein Verglasungsantrag geht zu weit. Wir müssen dieses Projekt so oder so mit dem Bund zusammen als Eigentümer umsetzen. Wir könnten nur allein bestimmen, wenn wir alles selber zahlen würden. Doch ich kann Ihnen versichern, dass man versucht, das Möglichste zu unternehmen.

**Landrat Piero Indelicato:** Ich habe mit dem Vorgehen grundsätzlich etwas Mühe. Wir haben einen Wortlaut der Motion vor uns und haben uns damit befasst. Ich bin nicht erfreut, wenn man dann bei der Behandlung von einem Zusatz erfährt, auch wenn das, was Landrat Bruno Duss vorschlägt, für uns alle wahrscheinlich vernünftig tönt. Es ist schöner, wenn man die Landschaft sieht. Doch würde ich solche Diskussionen gerne früher führen. Kann man

grundsätzlich solche Zusätze jetzt noch machen? Wir haben doch eine Beantwortung vorliegend und müssen uns darauf abstützen können.

**Landratspräsident Dr. Peter Steiner:** Es ist gemäss § 110 Abs. 1 des Landratsreglements möglich, eine Motion im Rahmen der Beratung zu ändern.

**Landrat Bruno Duss:** In diesem Sinne beantrage ich, dass dieser Zusatz mit den Glaswänden zumindest geprüft werden soll. Solche Glaswände sieht man bereits an verschiedensten Orten in der Schweiz.

**Landrat Ruedi Jurt:** Mit der Motion verlangen wir ein Sanierungskonzept. Es ist gar nicht nötig, dass wir jetzt diese Bauidee in die Motion aufnehmen. Diese Bauidee kann sicher im Sanierungskonzept aufgezeigt und beurteilt werden. Der Landrat wird dann später wiederum über das Sanierungskonzept diskutieren können und dann diese Diskussion führen. Aus meiner Sicht reicht also die vorliegende Motion. Zudem sind uns dann die Kosten noch nicht bekannt. Daher müssten wir die heutige Abstimmung nicht zwingend schwieriger machen.

**Landratspräsident Dr. Peter Steiner:** Dies werden wir schon schaffen!  
Ich verstehe den Antrag von Landrat Duss betreffend die Ergänzung der Ziffer 1 mit einem zweiten Abschnitt sinngemäss wie folgt: Bei der Vorbereitung der Einzelprojekte gemäss Absatz 1 sind Möglichkeiten der Verglasung zu prüfen.

***In der Bereinigungsabstimmung beschliesst der Landrat mit 34 gegen 16 Stimmen, die Ergänzung gemäss Antrag von Landrat Duss aufzunehmen.***

***Der Landrat beschliesst mit 56 Stimmen: Die Motion von Landrat Ruedi Jurt, Beckenried, und Landrat Viktor Baumgartner, Beckenried, und Mitunterzeichnenden betreffend Lärmimmissionen entlang der A2 ab Stans Süd - Buochs - Beckenried wird teilweise gutgeheissen. Es sind lärmschutztechnische Massnahmen im Sinne von Sanierungen zu treffen. Dabei ist der Einbau von Glaselementen zu prüfen.***

## **6 Motion von Landrat Norbert Furrer, Stans, und Mitunterzeichnenden betreffend die Änderung des Radwegkonzeptes vom 30. August 1983**

**Landratspräsident Dr. Peter Steiner:** Ich stelle fest, dass der Wortlaut dieser Motion und die Stellungnahme des Regierungsrates mit den Landratsakten zugestellt wurde. Die Kenntnis dieser Dokumente wird als bekannt vorausgesetzt.

Landrat Norbert Furrer  
Wächselacher 19  
6370 Stans

Landratsbüro  
Regierungsgebäude  
Dorfplatz 2  
6370 Stans

Stans, 10. März 2004

### **MOTION betreffend die Änderung des Radwegkonzeptes vom 30. August 1983.**

Sehr geehrter Herr Landratspräsident  
Sehr geehrte Mitglieder des Landrates

Die Unterzeichnenden unterbreiten Ihnen, gestützt auf Art. 53 Abs. 2 des Landratsgesetzes und auf § 107 Abs. 1 des Landratsreglements, folgende Motion mit dem Antrag:

**Das kantonale Radwegkonzept sei zu überarbeiten.**

**Insbesondere sei in der Gemeinde Oberdorf die Route Wilbrücke – Hostetten – Bürerbrücke aus dem Radwegkonzept zu streichen und durch eine Streckenführung entlang der KH2 vom Kreisel Wil bis zur Abzweigung Bürer-Brücke zu ersetzen.**

### **Begründung**

1.

Im Staatsvoranschlag 2004 ist der Kredit für die Realisierung eines kleinen Teilstückes der Radwegroute Wilbrücke – Hostetten – Bürer Brücke enthalten. Diese Route ist Teil des Radwegkonzeptes aus dem Jahre 1983.

Im Jahre 2003 haben Vertreter des Baudepartementes in mehreren Gesprächen versucht, mit den Grundeigentümern eine für alle Beteiligten akzeptable Streckenführung zu finden. Die Gespräche verliefen ergebnislos, so dass der Verhandlungsweg als gescheitert betrachtet werden muss. Die Realisierung des geplanten Teilstückes wird nach Auskunft der Baudirektion im Moment nicht weiter verfolgt. Ohne förmliche Enteignung der Grundeigentümer scheint der Bau eines Radweges auf der rechten Aawasserseite als Ding der Unmöglichkeit.

Das Radwegkonzept zwischen Ennetbürgen/Buochs und Grafenort ist heute fast vollständig realisiert. Was fehlt, ist nur das Teilstück vom Kreisel Wil bis zur Einmündung der KH2 in die alte Dallenwilerstrasse bzw. bis zum Abzweiger nach Büren.

Die Verbindung für Velofahrer zwischen Kreisel Wil und Büren/Dallenwil ist jedoch nicht zwingend, wie im Konzept 1983 vorgesehen, auf der rechten Aawasserseite zu bauen. Schon bei den Vorarbeiten zum Radwegkonzept wurde eine Variante entlang der KH2 in die Evaluation einbezogen. Der Landrat hat sich dann aber vor über 20 Jahren für die Variante Hostetten (rechte Aawasserseite) entschieden. Ihre Realisierung ohne unsympathische Zwangsmassnahme muss aber aus den oben erwähnten Gründen als gescheitert betrachtet werden.

Auch die Alternative eines kombinierten, ausgeschilderten Rad- und Fussweges auf dem linken Aawasser-Damm ist aus folgenden Gründen nicht empfehlenswert:

- Radwege sind so anzulegen, dass VelofahrerInnen auf möglichst direktem Weg ihr Ziele erreichen können.
- Gemäss VSS-Normen muss ein Radweg asphaltiert und mindestens 3m breit sein.
- Das Asphaltieren eines bestehenden, viel begangenen Wanderweges in einem Naherholungsgebiet ist nicht erwünscht. Erholungssuchende Fussgänger und Velofahrer beeinträchtigen sich auf vielbegangenen Fuss-/Radwegen gegenseitig.
- Kombinierte Rad-/Fusswege werden bei Dunkelheit ungern befahren.

Als wirkliche Alternative bietet sich ein Radweg oder beidseitige Radstreifen entlang der Kantonsstrasse an. Diese Variante ist in das Radwegkonzept aufzunehmen und mit der Planung der Realisierung ist baldmöglichst zu beginnen.

2.

Zugleich mit der erwähnten Überarbeitung des Radwegkonzeptes ist zu prüfen, ob das Radwegkonzept in weiteren Bereichen den heutigen Erfordernissen anzupassen ist.

Für die Überweisung der Motion danke ich zum Voraus.

*Landrat Norbert Furrer*

Mitunterzeichnende: Peter Steiner, Jannine Schori, Claudia Dillier, Franziska Ledergerber, Josef Wyrsh, Georg Niederberger, Beat Ettl

**REGIERUNGSRAT****PROTOKOLLAUSZUG**

Nr. 599

Stans, 17. August 2004

Parlamentarische Vorstösse. Motion von Landrat Norbert Furrer, Stans und Mitunterzeichnende betreffend die Änderung des Radwegkonzeptes vom 30. August 1983. Teilweise Gutheissung. Antrag an den Landrat

**Sachverhalt**

Mit Schreiben vom 10. März 2004 reichten Landrat Norbert Furrer, Stans, und Mitunterzeichnende eine Motion betreffend die Überarbeitung des Radwegkonzeptes vom 30. August 1983 ein mit folgendem Wortlaut:

1. Das Kantonale Radwegkonzept sei zu überarbeiten.
2. Insbesondere sei in der Gemeinde Oberdorf die Route Wilbrücke – Hostetten – Bürerbrücke aus dem Radwegkonzept zu streichen und durch eine Streckenführung entlang der KH2 vom Kreisel Wil bis zur Abzweigung Bürerbrücke zu ersetzen.

**Erwägungen****1 Überarbeitung des Kantonalen Radwegkonzeptes**

Das Radwegkonzept von 1983 umfasst Radwege mit einer Gesamtlänge von 43 km. Dabei sah das Radwegkonzept vor, dass 24 km neu zu erstellen sind. Bis heute sind 13.750 km erstellt. Die wichtigsten noch zu erstellenden Radwege werden gemäss derzeitiger Planung im Jahre 2015 vollendet sein. Bei einigen Abschnitten zeichnet es sich bereits heute ab, dass die Erstellung fraglich ist, oder dass die Linienführung ändern könnte. Im Weiteren ist zu beachten, dass die Randbedingungen in den Jahren seit der Erarbeitung des Radwegkonzeptes teilweise geändert haben.

Zur Zeit sind der Radweg Ennetmoos – Stans sowie der Radweg Geren – Stans in der Planung. Die Linienführung beider Radwege ist zur Zeit noch nicht definitiv festgelegt. Die Linienführung des Radweges im Flugfeld zwischen Stans und Buochs sowie dessen westliche Fortsetzung werden durch das allfällige Schwerverkehrszentrum geändert. Als Grundlage für den Entscheid zur Streckenführung des Radweges Wil - Büren sind ebenfalls weitere Abklärungen, wie nachfolgend dargestellt, sinnvoll.

Um die Mittel bedarfsgerecht einzusetzen, wird es sinnvoll sein, vor der Fertigstellung der restlichen Radwege die heutigen Bedürfnisse und Frequenzen neu zu bestimmen, mit den Werten von 1980 zu vergleichen und das Konzept entsprechend anzupassen. Mit der Planung der Linienführung der oben erwähnten Radwege wird es deshalb sinnvoll sein, das Radwegkonzept zu überprüfen und zu überarbeiten.

**2 Änderung der Radwegroute in Oberdorf**

Im Radwegkonzept von 1983 waren sowohl die Route Wilbrücke – Hostetten – Bürerbrücke als auch die Route Wil entlang der KH2 bis zur Abzweigung der alten Kantonsstrasse nach Dallenwil enthalten.

Im Jahre 1992 beantragte der Regierungsrat dem Landrat die Route über Hostetten aus dem Radwegkonzept zu streichen. Ziel dieser Änderung war es, das Radwegkonzept trotz dem sehr begrenzten jährlichen Budget innert nützlicher Frist fertigstellen zu können und deshalb eine der beiden parallelen Routen zu streichen. Die Route entlang der KH2 sollte als geradlinigstes Zwischenstück innerhalb des Radwegkonzeptes beibehalten und die Route über Hostetten gestrichen werden. Die Route entlang der KH2 stellt zudem die Verbindung zwischen Dallenwil und Kreuzstrasse und weiter Richtung Buochs und Ennetbürgen ohne Umwege über die Bürerbrücke und die Wilbrücke sicher.

Der Landrat entschied, eine der beiden Routen zu streichen, jedoch entgegen dem Antrag, die Route via Hostetten im Radwegkonzept zu behalten. Gründe dafür waren die sicherere Schulwegverbindung, die Freizeitvelofahrer im Bereich des Aawassers sowie die günstigeren Erstellungskosten, da davon ausgegangen wurde, dass nur noch 200 m<sup>2</sup> Feldweg zu erstellen seien.

Im Jahre 2002 und 2003 versuchte die Baudirektion, den Radweg in Hostetten gleichzeitig mit den Dammbauten in Hostetten im Winterhalbjahr 2003/04 zu realisieren. Das Ziel war es, die Synergien zu nutzen und so den Radweg günstig zu realisieren. Nach langen Verhandlungen konnte im Bereich Hostetten eine einvernehmliche Linienführung gefunden werden. Die oberhalb und unterhalb angrenzenden Strasseneigentümer stellten jedoch massive Forderungen für einen Ausbau der bestehenden Strassen. Nachdem sich bis zum Bau der Dämme in Hostetten noch keine gütliche Einigung abzeichnete, wurde vorerst auf den Bau des Radweges bei Hostetten verzichtet. Denn die Synergien und damit die Kosteneinsparungen konnten nicht mehr genutzt werden.

Aus heutiger Sicht zeichnet es sich ab, dass der Radweg via Hostetten nur gegen den Willen der Anstösser auf den bestehenden Flurstrassen durchgesetzt werden könnte. Andernfalls müsste eine einvernehmliche Lösung gesucht werden, welche ein Mehrfaches der ursprünglich geplanten Kosten erfordern würde und was die Begehrlichkeiten auf andern Radwegen ansteigen liesse.

Entlang der KH2 steht die Sanierung der nicht mehr funktionstüchtigen Entwässerung an. Zur Zeit wird im Tiefbauamt geprüft, welche Kostenersparnis für einen Radweg entlang der KH2 erzielt werden kann, wenn die beiden Bauvorhaben kombiniert werden.

Ohne Zweifel stellt die Route entlang der KH2 nach wie vor die direkteste Verbindung innerhalb des Radwegkonzeptes dar.

Durch den Ausbau der Hochwasserschutzdämme entsteht bis im Frühjahr 2005 ein attraktiver Weg im Abschnitt zwischen Wil und Büren. Dieses Angebot wird die Routenwahl der Schüler und der Naherholungssuchenden teilweise verändern.

Wie die Attraktivität und die Sicherheit für die Schüler auf den zwei zur Diskussion stehenden Routen in Oberdorf unter Einbezug des neuen Dammweges gegeneinander abzuwägen sind, ist zur Zeit noch offen. Dieser Aspekt wird insbesondere mit der Gemeinde Oberdorf zu besprechen sein, welche sich finanziell am Radweg beteiligt.

Diese Abklärungen und insbesondere die Klärung der Kosten sind vorerst an die Hand zu nehmen, um hinreichende Entscheidungsgrundlagen für die definitive Festlegung der Route zwischen Wil und Büren zu haben.

## **Beschluss**

Dem Landrat wird beantragt:

1. Die Motion gut zu heissen, soweit die Überarbeitung des Radwegkonzeptes beantragt wird.
2. Die Motion in ein Postulat umzuwandeln soweit beantragt wird, in der Gemeinde Oberdorf die Route Wilbrücke – Hostetten – Bürerbrücke aus dem Radwegkonzept zu streichen und durch eine Streckenführung entlang der KH2 vom Kreisel Wil bis zur Abzweigung Bürerbrücke zu ersetzen.

Mitteilung durch Protokollauszug an:

- Mitglieder des Landrates und des Regierungsrates
- Landratssekretariat
- Landrat Norbert Furrer, Stans
- Gemeindeverwaltung Oberdorf
- Baudirektion
- Finanzverwaltung
- Tiefbauamt Nidwalden

REGIERUNGSRAT NIDWALDEN

Landschreiber  
*Josef Baumgartner*

**Landrat Norbert Furrer:** Ich bedanke mich bei der Regierung für die Beantwortung der Motion und beantrage Eintreten.

Eintreten ist unbestritten und wird stillschweigend beschlossen.

**Landrat Norbert Furrer:** Ich bin grundsätzlich mit der Antwort des Regierungsrates einverstanden. Ich finde das Vorgehen richtig, dass man zuerst das Radwegkonzept aus dem Jahr 1983 im Grundsatz überarbeitet, bevor man dann definitiv die Linienführung des neuen Radweges festlegt. Bei der Überarbeitung muss allerdings grundsätzlich darüber diskutiert werden, für welche Zwecke wem in erster Linie diese Radwege dienen sollen. Soll sie den Pendlerinnen und Pendlern dienen, die täglich den Radweg als Arbeitsweg oder Schulweg benutzen, soll er gebaut werden für diejenigen, die regelmässig mit dem Velo ins Dorfcenter fahren, zum Einkaufen, zum aktiven Mitmachen im Vereinsleben? Soll er gebaut werden für den Freizeitvelofahrer, welcher bei schönem Wetter mit der Familie und Freunden sonntags ausfahren will oder ist der Hauptbenützer der Freizeitsportler? Solches muss diskutiert werden, denn dort, wo Radwege realisiert werden ist es nicht immer möglich, alle Bedürfnisse unter einen Hut zu bringen. Das überarbeitete Konzept soll aufzeigen, welche Lösungsmöglichkeiten es gibt.

Zum Schluss habe ich an die stellvertretende Baudirektorin und sogenannte Radwegverantwortliche des Kantons eine Bitte: Die Regierung schreibt in der Beantwortung, dass der Radweg Buochs-Stans und auch in der Gegenrichtung in Planung sei. Im Voranschlag des kommenden Jahres kann man jedoch entnehmen, dass der Radweg Buochs-Stans mit einem Sperrvermerk versehen ist. Dies heisst, dass wir in den nächsten Monaten einen Objektkredit im Landrat haben werden. Ich meine jedoch, dass wir mit einer definitiven Routenwahl zuwarten müssten, bis das Radwegkonzept überarbeitet worden ist. Daher meine Idee: Starten Sie möglichst schnell mit der Überarbeitung des veralteten Konzepts und entscheiden Sie erst nachher betreffend die definitive Linienführung.

**Landrat Peter Epper, Präsident der Kommission für Bau, Planung, Landwirtschaft und Umwelt:** Die Kommission für Bau, Planung, Landwirtschaft und Umwelt hat an ihrer Sitzung vom 10. September 2004 die Motion von Landrat Norbert Furrer betreffend Änderung des Radwegkonzepts in Anwesenheit des Motionärs und der stellvertretenden Baudirektorin beraten. Die Kommission begrüsst die Überarbeitung des Radwegkonzepts und unterstützt den Antrag des Regierungsrates, die Routenwahl erst im Rahmen der Überarbeitung des Konzepts festzulegen. Die Kommission ist allerdings der Meinung, dass in Zukunft vermehrt die Anliegen der unterschiedlichen Benutzer des Radweges beachtet werden müssen. Dies betrifft die ortskundigen Pendler, ortskundige und ortsunkundige Freizeitfahrer. Die Kommission beantragt auf die Motion einzutreten und dem Antrag des Regierungsrates auf teilweise Gutheissung zu unterstützen.

Auch die SVP-Fraktion ist für Eintreten und stimmt dem Antrag des Regierungsrates zu.

**Landrätin Susann Trüssel:** Im Namen der FDP Fraktion darf ich Ihnen bekannt geben, dass wir für Eintreten zur Motion sind. Ich darf ihnen aber bereits ankündigen, dass ich bei der Detailberatung zu allen beantragten Punkten den Antrag auf Ablehnung stellen werde.

Bei Punkt 1 unterstützt die Regierung die Motion in Bezug auf eine Überarbeitung des Radwegkonzeptes. Aus Sicht der FDP besteht in Bezug auf eine Radwegkonzeptüberarbeitung kein akuter und kein notwendiger Handlungsbedarf. Der Hauptgrund zur Ablehnung besteht darin, dass aus unserer Sicht die ganze Motion Furrer quer in der Landschaft zum Projekt Entlastungen der Haushalte steht. Wir erachten es als nicht zwingend und nicht notwendig, zusätzliche Kosten bei der Verwaltung und im Parlament auszulösen und zu verursachen. Sie gehen sicher einig mit mir, dass es nicht unser Ziel sein kann, in naher Zukunft eine grosse Radwegdebatte hier im Landrat zu führen, sondern wir müssen klar unterscheiden und auseinanderhalten, welche Leistungen oder Aufgaben notwendig sind und welche eben

nur wünschenswert. Eine klare Mehrheit hat an der letzten Landratssitzung einer Anmerkung in der Finanzplanung zugestimmt, dass der Kanton 17 Mio. Franken einspart. An Sie appelliere ich nun, bleiben Sie bitte nicht nur bei Lippenbekenntnissen, sondern handeln Sie! Nur so kann das hochgesteckte Ziel erreicht werden und unser Podestplatz als steuergünstiger Kanton bleibt gewahrt und kann gefestigt werden. Das hat Priorität vor allen anderen Ansprüchen und Begehlichkeiten. Da ist eine Radwegkonzeptüberarbeitung und die auslösende Debatte unseres Erachtens verfehlt. Ich möchte Sie dazu aufrufen, dass Sie Ihre Vorsätze aus der letzten Budgetdebatte jetzt umsetzen und möchte Sie bitten, meinen und den Antrag der FDP auf Ablehnung zum Punkt 1 zu unterstützen.

Ebenfalls darf ich Ihnen zum Punkt 2 den Antrag auf Ablehnung der Motion beantragen. Es besteht kein Handlungsbedarf in Bezug auf die Ersatzroute im Sinne der Hinweise des Motionärs, weil bereits heute verschiedene Routen mit dem Velo nach Oberdorf zu befahren sind. Auf der Situationsübersicht, die Ihnen aufgelegt worden ist, sehen Sie, dass wir heute bereits 3 Routen befahren und die vierte Route, der Aawasserdammweg, für den wir viele Mio. Franken investiert haben, bald fertig erstellt ist. Route 1 führt von der Wilbrücke über die Hostettenstrasse zur Bürerbrücke, Route 2 über die Dallenwilerstrasse über das Staldifeld in die Engelbergerstrasse. Die Route 3 führt über den Aawasserdamm Richtung Wil/Oberdorf und die Route 4 führt über die bestehende Kantonstrasse Richtung Wil/Oberdorf.

Erlauben Sie mir, dass ich in diesem Zusammenhang mit der zahlreichen Routenwahl das Wort Luxus in den Mund nehme. Ich möchte Ihnen den Begriff Luxus ausdeutschen. Luxus oder anders gesagt: übertriebener, nicht notwendiger Aufwand. Einen Luxus unterstützen Sie, wenn Sie dem 2. Punkt der Motion zustimmen. Luxus ist nicht berechtigt, weil eine 7m breite, schnurgerade, sehr übersichtliche und beleuchtete Kantonstrasse mit einem zusätzlichen Radweg ergänzt werden soll, was auch noch zusätzlich einen überflüssigen Landverschleiss mit sich bringt. Wenn ich einen Vergleich ziehe aus der Verkaufsbranche, wo die Nachfrage den Preis bestimmt, so komme ich zum Schluss, dass unser Preis zu hoch wird, weil die Nachfrage sehr gering ist. Und Luxus müssen Sie auch nicht in Form eines Postulates befürworten, weil sie ja wissen, dass das DN bekannterweise nur Nägel mit Köpfen macht. Die Umformung in ein Postulat mit Köpfen geht der FDP grossmehrheitlich ein wenig zu weit.

Und zu weit geht dies auch der Gemeinde Oberdorf. Und ich möchte hier die Gelegenheit wahrnehmen und ganz deutlich platzieren, dass die Gemeinde Oberdorf sich nicht hinter dieses genagelte Postulat stellt, es in keiner Weise begrüsst und die geforderten Mittel von 25% an den Radweg nicht zur Verfügung stellen kann. Auch fühlt sie sich übergangen, da die Motion ohne Rücksprache mit der Zahlergemeinde vorgenommen worden ist. Weiter hat mir die Gemeinde klar signalisiert, dass auch sie im Projekt Entlastungen der Haushalte, bei dem 10 Mio. Franken auf die Gemeinden anfallen, absolut keine Priorität setzen auf einen übertriebenen Aufwand für einen zusätzlichen Radweg an der Kantonstrasse.

Das sind klare Zeichen, die es wahrzunehmen gilt. Wir dürfen heute nicht über unsere Kompetenz hinweg entscheiden, das käme von unserer Sicht aus einer arroganten Haltung gleich. In diesem Sinne und anhand meinen Ausführungen möchte ich Sie bitten, diese Postulierung der Motion abzulehnen. Die Gemeinde Oberdorf und grossmehrheitlich die FDP wird es Ihnen verdanken.

**Landesstatthalterin Lisbeth Gabriel, stellvertretende Baudirektorin:** Den Wunsch von Landrat Norbert Furrer kann ich entgegennehmen. Wir werden zuerst zum überarbeiteten Radweg befinden, bevor am Projekt Radweg Buochs-Stans weitergearbeitet wird.

Zum Votum von Landrätin Susanne Trüssel: Ich verstehe ich nicht mehr ganz, was jetzt verlangt wird. Der bisher im Konzept vorgesehene Radweg ist kaum zu realisieren. Man wollte dies ursprünglich mit dem Hochwasserschutz zusammen realisieren, doch stellten die

Grundeigentümer dermassen Forderungen, dass es kaum mehr umzusetzen ist. Der zweite Vorwurf lautet, dass wir die Motion ohne Zusammenarbeit mit der Gemeinde beantwortet hätten. Genau aus dem Grund beantragen wir ja die Umwandlung in ein Postulat, um so die Möglichkeit zu haben, mit der Gemeinde nochmals zusammensitzen zu können. Die Regierung kam zum Schluss, dass das Postulat der einzig richtige Weg sei, denn nur so können wir die Gemeinde Oberdorf in die Diskussion miteinbinden.

Es stimmt, dass es bereits vier Routen gibt, doch sind dies nicht offizielle Radwege. Es gibt Strecken mit Fahrverbot, teilweise wird die Durchfahrt nur provisorisch geduldet, und das Radwegkonzept sieht vor, dass irgendwo ein offizieller Radweg gemacht werden muss. Ich beantrage Ihnen, dass wir das Radwegkonzept überarbeiten können und dass wir den zweiten Teil als Postulat entgegennehmen, um eine gute Lösung zusammen mit der Gemeinde Oberdorf zu finden.

**Landrat Norbert Furrer:** Ich bin mit den Ausführungen der stellvertretenden Baudirektorin einverstanden. Nicht alle Ausführungen von Landrätin Susanne Trüssel kann ich nachvollziehen, ich habe jedoch begriffen, dass offenbar alle Radwege Luxus sind. Zudem habe ich keinen Objektkredit beantragt, es wurde auch keine Beschleunigung der Realisierung beantragt. Ich gehe davon aus, dass im Rahmen des Millionenkredites gemäss Strassengesetz weiterhin die Radwege realisiert werden und da will ich über gewisse Linienführungen diskutieren können. Können wir nicht mehr über ein über zwanzig Jahre altes Konzept diskutieren, so müssen wir mit der Demokratie aufhören.

**Landrätin Susann Trüssel:** Ich habe offensichtlich andere Informationen, was die Benützung der verschiedenen Routen betrifft. In Niederbüren besteht das allgemeine Fahrverbot nicht mehr, doch grundsätzlich geht es darum, dass die Gemeinde Oberdorf im Radwegkonzept nichts verändert haben will. Falls die Verhandlungen jetzt nicht so geführt werden konnten, heisst dies nicht, dass man jetzt gezwungenermassen handeln muss. Jetzt ist es so und wir ändern zurzeit nichts. Wir lassen das Ganze zwei, drei Jahre ruhen.

Landrat Norbert Furrer muss ich noch sagen, das ich nur vom Luxus der Kantonsstrasse gesprochen habe. Es betrifft hier den Punkt 2 des Motionärs, in welchem er den Ersatz direkt postulieren will und dies passt mir nicht. Ich könnte mit der Zustimmung zum ersten Punkt noch leben, doch beim zweiten Punkt dürfen wir meiner Ansicht nach den Ersatz nicht so postulieren.

**Landrat Josef Niederberger:** Auch ich wurde mit der Motion von Landrat Norbert Furrer konfrontiert. Ich habe direkt mit dem Gemeindepräsidenten gesprochen und er konnte nicht verstehen, dass die Motion so eingereicht wird und dass man dieser gar zustimmen könnte. Doch bereits vor der letzten Sitzung konnte ich ihm bekannt geben, dass die CVP-Fraktion der Umwandlung in ein Postulat zustimmen kann. Dies wurde nicht gerne gehört, doch ein Postulat ist bekanntlich nichts anderes als etwas auf die Seite legen und handeln, wenn es so weit ist. Wir müssen die Möglichkeiten nutzen, die wir haben. Es ist nicht entscheidend, wo der Radweg errichtet werden kann. Das einzig Richtige im Moment ist die Umwandlung in ein Postulat und ich bitte Sie, den Antrag zu unterstützen.

**Landesstatthalterin Lisbeth Gabriel, stellvertretende Baudirektorin:** Es gibt auch ein Missverständnis von Seiten des Gemeinderates Oberdorf. Sie haben uns auch einen Brief geschrieben und sich nicht bereit erklärt, den Radweg entlang der Hauptstrasse mitzufinanzieren, weil der Bund noch zahlen werde. Dies ist jedoch nicht mehr so. Jetzt ist der Kostenteiler überall gleich: 75% übernimmt der Kanton und 25% muss die Gemeinde übernehmen. Dies gilt auch für die Gemeinde Oberdorf. Sie haben den Eindruck, sie kämen schlechter weg.

**Landrätin Nicola Bucher:** Ich will noch etwas zur „Luxusvariante der Kantonsstrasse entlang“ los werden: Ich fahre öfters dort durch und mich nervt es immer, dass dort ein Trottoir

ist, welches gar nicht benützt wird. Am billigsten wäre wohl, das Trottoir in einen Radweg umzufunktionieren.

**Landrätin Susann Trüssel:** Ich habe noch eine Verständnisfrage: Die stellvertretende Bau- direktorin sagte, dass sich Oberdorf in jedem Fall mit 25% beteiligen müsste. Doch wenn jetzt eben nichts gemacht wird und den nicht offiziellen Weg der AA entlang so belässt, so muss wohl nichts bezahlt werden, oder? Dies ist genau das, was die Gemeinde Oberdorf will: Ruhen lassen und vorerst nichts unternehmen.

**Landrat Georg Niederberger:** Ich will nun hier auch einen anderen Teil der Gemeinde Oberdorf vertreten. Es gibt sicher auch Oberdorfer, die auf den Radweg schon seit Jahren warten. Es ist so kein Zustand und es macht mehr als Sinn, das ganze Radwegkonzept zu prüfen und Alternativen vorzustellen. Daher unterstütze ich den Antrag des Regierungsrates.

Im Weiteren wird die Diskussion nicht mehr benützt.

**Der Landrat beschliesst mit 40 gegen 9 Stimmen: Die Motion von Landrat Norbert Furrer, Stans, und Mitunterzeichnenden betreffend die Änderung des Radwegkonzeptes vom 30. August 1983 wird bezüglich der Überarbeitung des Radwegkonzeptes gutgeheissen.**

**Der Antrag, in der Gemeinde Oberdorf die Route Wilbrücke - Hostetten - Bürerbrücke aus dem Radwegkonzept zu streichen und durch eine Streckenführung entlang der Kantonshauptstrasse 2 vom Kreisel Wil bis zur Abzweigung Bürerbrücke zu ersetzen, wird als Postulat mit 29 gegen 15 Stimmen gutgeheissen.**

## 7 Neuregelung der Aufsicht über Einrichtungen der beruflichen Vorsorge sowie die Stiftungsaufsicht

**Landratspräsident Dr. Peter Steiner:** Wir führen eine gemeinsame Eintretensdiskussion zu den beiden Teilgeschäften 7.1 und 7.2.

**Finanzdirektor Paul Niederberger:** Wir haben innerhalb der Zentralschweizer Regierungskonferenz (ZRK) nach Zusammenarbeitsfeldern Aussicht gehalten, um Synergien zu nutzen. Ein solches Feld ist mit dem Kanton Schwyz als Auslöser im Bereich BVG- und Stiftungsaufsicht gefunden worden. Wir haben als Ausgangslage, dass die Anforderungen an die Stiftungsaufsicht stets angestiegen sind, leider aufgrund verschiedener negativer Ergebnisse von Stiftungen und der qualitativ mangelhaften Stiftungsaufsicht. Die Stiftungsaufsichten werden von den komplexen rechtlichen Bestimmungen stark gefordert. Die Fragestellungen ergeben sich vor allem bei Neugründungen oder bei Teilliquidationen. Der Bund wollte vorerst die Stiftungsaufsicht zentralisieren. Alles hätte von den Kantonen weggenommen werden sollen. Die Kantone wehrten sich gegen dieses Ansinnen und wenn wir jetzt dieses Konkordat mit den sechs Zentralschweizer Kantonen machen können, so ist dies ein gutes Beispiel, gegen eine Zentralisierung zu sein. Gerne sagen wir generell und nicht differenziert, dass eine Zusammenarbeit teuer zu stehen komme. Das vorliegende Projekt zeigt jedoch, dass es jährlich etwa eine halbe Million billiger wird! Wir sagen auch, dass es für den Kanton Nidwalden zwar teurer kommen wird. Diese Aussage ist jedoch nicht abschliessend. In der ganzen Planung berücksichtigten wir, wie viele Stiftungen es gibt und dann setzten wir fest, wieviel Zeit durchschnittlich pro Stiftung für die Aufsicht einzusetzen ist. Für Nidwalden planten wir vorerst mehr, doch wird sich dies dann erst in der Umsetzung weisen müssen.

Neu wird für die Stiftungsaufsicht pro Kanton und innerhalb des Kantons pro Stiftung eine Kosten- und Leistungsrechnung eingeführt. Somit kann konkret ausgewiesen werden, was uns die Stiftungsaufsicht kostet. Bisher hatten wir keine Vollkostenrechnung und konnten

diese Zahlen nicht genau eruieren. Neu werden wir dies machen können. Neu wird eine Leistungserfassung gemacht und wir arbeiten mit Planwerten.

Bisher hat die Finanzkontrolle die Stiftungsaufsicht wahrgenommen. Organisatorisch ist dies nicht korrekt. Eine Finanzkontrolle sollte nicht eine ausführende Aufgabe übernehmen. Im Bericht haben wir Ihnen aufgezeigt, dass wir mit dem Leistungsauftrag der Finanzkontrolle nicht zurückfahren möchten. Somit haben wir hier eine Leistungsauftragserweiterung zu behandeln. Allerdings ist es für den Kanton Nidwalden gerechtfertigt, dass wir nicht zurückfahren, weil die Finanzkontrolle wichtige Aufgaben übernimmt. Sie funktioniert als Fachorgan des Landrates und der Finanzkommission, und als Begleitung gewisser Projekte. Es ist aus Sicht der Regierung wichtig, dass wir ein starkes Kontrollorgan haben. Dazukommt, dass ein so kleines Amt mit 2,5 Stellen gemäss unserer Struktur nicht noch verkleinert werden kann. Momentan sind zwei Personen zu 100% angestellt. Dies sind die Spezialisten für die Finanzaufsicht und 50% betreffen die Sekretariatsarbeit und operative Aufgaben. Der Regierungsrat hat dies eindeutig so ausgewiesen und offen gelegt.

Heute diskutieren wir das Konkordat. Dies können wir nicht mehr abändern. Es ist so erarbeitet worden. Der Prozess mit allen sechs Kantonen war sehr intensiv. Aufgegleist wurde es durch eine Arbeitsgruppe, welche die Vorbereitungsarbeiten leistete. Auf politischer Ebene hat der Steueraussschuss die Arbeiten begutachtet und korrigiert, Aufträge in die Arbeitsgruppe zurückgegeben. Heute dürfen wir sagen, dass wir ein ausgereiftes Konkordat vorlegen, zu welchem wir zu 100% stehen können.

Der zweite Teil des Geschäfts betrifft die Gesetzgebung des Kantons Nidwalden selber. Als Folge des Konkordats, in welchem wir wie gesagt die Aufsicht aus der Finanzdirektion loslösen und in die zentrale Stiftungsaufsicht hineingeben, braucht es eine entsprechende Gesetzesanpassung. Ich bitte Sie, vom Konkordat Kenntnis zu nehmen und der Gesetzesänderung zuzustimmen.

**Landrat Josef Barmettler, Vertreter der Kommission für Finanzen, Steuern, Gesundheit und Soziales:** Ich kann mich nach den guten Ausführungen unseres Finanzdirektors kurz fassen. Im Kanton gibt es 48 Vorsorgeeinrichtungen und 27 klassische Stiftungen, welche von dieser Aufsicht profitieren. Mit den bisherigen 50 Stellenprozenten der Finanzkontrolle war dies sehr knapp bemessen und man konnte diese Aufgabe nicht in allen Teilen zur vollen Zufriedenheit durchführen. Die Mehrkosten des Konkordates von 30'000 Franken sind noch nicht definitiv ausgewiesen. Die Kommission für Finanzen, Steuern, Gesundheit und Soziales hat das Geschäft an ihrer Sitzung vom 11. Oktober 2004 behandelt und liess sich von Finanzdirektor Paul Niederberger und Pirmin Marbacher, dem Vorsteher der Finanzkontrolle, beraten. Aufgrund der Erläuterungen ist die Kommission einstimmig der Ansicht, dass das Konkordat für unseren Kanton und für die Stiftungen die beste und kostengünstigste Lösung ist. Mit dem Sitz in Luzern haben wir trotz der Distanz Gewähr, dass eine Beziehung zu Nidwalden bestehen bleibt und dass die Aufsicht auch am Sitz der Stiftungen in Nidwalden getätigt werden kann. Leider mussten wir uns überzeugen lassen, dass die 50 bisherigen Stellenprozente nicht abgebaut werden können. Das Pensum wird künftig der Finanzkontrolle übertragen, welche in der jetzigen Aufgabenteilung nicht alle ihrer wichtigen Aufgaben richtig wahrnehmen konnte. Zudem haben ihre Prüfungstätigkeiten zugenommen, beispielsweise der Gründung des ILZ und des VSZ oder die Beratung im Spitalprojekt. Es scheint mir jedoch wichtig, dass die Prüfungen seriös und im Interesse des Kantons umfangreich getätigt werden können. Die Kommission für Finanzen, Steuern, Gesundheit und Soziales begrüsst einstimmig die Zusammenarbeit in der Stiftungsaufsicht und aus Folge daraus die Änderung im ZGB. Dies ist übrigens auch die Meinung der CVP, welche ich hier auch mitteilen darf. In diesem Sinne bitte ich Sie, den beiden Anträgen die Zustimmung zu geben.

**Landrat Ueli Amstad, Vertreter der SVP-Fraktion:** Die SVP-Fraktion hat an ihrer Fraktionssitzung die Vorlage eingehend beraten. Wir sind grundsätzlich für Eintreten auf die Vorlage. Bei der Detailberatung werde ich jedoch einen Ordnungsantrag stellen.

**Landrat Walter Gabriel:** Ich bestreite das Eintreten nicht. Doch habe ich festgestellt, dass diese Vorlage auf den 1.1.2006 in Kraft treten soll. Wir machen innerhalb des Projektes jedoch eine Leistungsauftragserweiterung. Es wäre meiner Meinung nach richtig, wenn die Leistungsauftragserweiterung im Rahmen des Budgets 2006 beurteilt werden könnte. Es geht auch um das Projekt „Entlastung der Haushalte“ und es braucht eine Koordination mit diesem Projekt. Ich bin der Meinung, dass wir dem Konkordat zustimmen sollten, doch sollten wir zum jetzigen Zeitpunkt nicht einfach die Leistungsauftragserweiterung annehmen.

Im Weiteren wird die Diskussion nicht mehr benützt.

Eintreten ist unbestritten und wird stillschweigend beschlossen.

Die Detailberatung nimmt folgenden Verlauf:

### 7.1 Landratsbeschluss betreffend den Beitritt zum Konkordat über die Zentralschweizer BVG- und Stiftungsaufsicht

**Landratspräsident Dr. Peter Steiner:** Nachdem wir soeben Eintreten auf dieses Teilgeschäft beschlossen haben, stelle ich zunächst das Konkordat über die Zentralschweizer BVG- und Stiftungsaufsicht zur Diskussion. Wie immer können wir bei Konkordaten Bemerkungen und Anregungen anbringen, wir können jedoch selbstverständlich die Vorlage nicht verändern.

**Landrat Ueli Amstad, Vertreter der SVP-Fraktion:** Die SVP-Fraktion sieht die steigenden Anforderungen an die Aufsicht. Mit der Wahrnehmung der BVG- und Stiftungsaufsicht durch eine gemeinsame Stelle in der Zentralschweiz ist dies ein zukunftsweisender Weg. Zurzeit werden insgesamt 1'070 Stellenprozente benötigt. Neu mit dem vorliegenden Konkordat sind nur noch 750 Stellenprozente vorgesehen und mit der gemeinsamen Lösung können somit 0,5 Mio. Franken in der Zentralschweiz gespart werden. Die positiven Auswirkungen des Synergiegewinns haben jedoch bei den kleinen Kantonen leider das Gegenteil bewirkt. Es sind höhere Kosten zu tragen. Für Nidwalden sind dies gemäss dem vorliegenden Bericht 30'000 Franken. Dazu kommen Kosten für Gebühren, welche schliesslich die Stiftungen zu tragen haben. Folgende Fragen ergeben sich nun, welche im Vorfeld nicht abschliessend beantwortet werden konnten:

Wie hoch sind die zukünftigen Gebühren der Aufsicht an die einzelnen Stiftungen? Sind die Aufsichtgebühren zu 100% von den Stiftungen zu tragen? Sind auch zusätzliche Gebühren für die BVG-Aufsicht zu erwarten? Sind die jährlichen Mehrkosten von 30'000 Franken korrekt ausgewiesen, oder kann es auch etwas mehr sein, oder weniger? Wie werden die freierwerdenden 50% in der Finanzkontrolle künftig eingesetzt, falls das WOV-Projekt nicht umgesetzt wird? Ist eine Mehrbelastung der Finanzkontrolle in Folge der Parlamentsreform bereits jetzt Tatsache?

Diese Fragen können offensichtlich zurzeit noch nicht abschliessend beantwortet werden. Deshalb beantragt die SVP-Fraktion die Rückweisung des Konkordats. Wir sind überzeugt, dass sich bis zum März 2005 einige Fragen automatisch geklärt haben und zusätzliche Zahlen vorliegend sind. Ich bitte Sie, unserer Regierung Zeit zu geben und den Ordnungsantrag für eine spätere differenzierte Antwort zu unterstützen.

**Landratspräsident Dr. Peter Steiner:** Dies ist, wie richtig gesagt, ein Ordnungsantrag und ich stelle diesen deshalb sofort zur Diskussion.

**Finanzdirektor Paul Niederberger:** Eine Verschiebung dieses Geschäftes bringt nichts. Wir müssen die Leistungsauftragserweiterung der Finanzkontrolle vollständig von diesem Geschäft abkoppeln. Wir werden Gelegenheit haben, im Rahmen der Budgetdiskussion 2006 diese Leistungsauftragserweiterung diskutieren zu können.

Dann werden die 30'000 Franken kritisiert. Im Bericht wird klar aufgezeigt, dass dies auf Planzahlen beruht. Wir gingen von den Anzahl Stiftungen aus, setzten die dafür vorgesehene Zeit ein und so konnte der Durchschnittswert errechnet werden. Mit dem neuen Konkordat werden wir mit der Zeit- und Leistungserfassung beginnen. Dies wird erst ab 1.1.2006 der Fall sein. Wir wissen somit erst ab dann, was die Kontrolle der einzelnen Stiftung tatsächlich kostet.

Auch im Bericht halten wir betreffend Gebühren fest, dass bisher der Aufwand für die Stiftungsaufsicht mit einem Kostendeckungsgrad von 70% weiter verrechnet worden ist. Bei den klassischen Stiftungen, also mit gemeinnützigem oder kulturellem Zweck, wurde bisher nichts verlangt. Diese Frage der Gebühren hat der Regierungsrat noch offen gelassen. Wir meinen, dass wir diese Frage zum jetzigen Zeitpunkt gegenüber dem Parlament auch noch nicht beantworten können müssen. Wichtig ist zu eruieren, wieviel die Stiftungsaufsicht uns insgesamt kosten wird. Möglicherweise werden wir bei den kleineren problemlosen Stiftungen für die Aufsicht nichts verrechnen.

Auf jeden Fall werden wir allerdings die Dienstleistungen, wie beispielsweise Abklärungen oder Verfügungen, zu den Vollkosten in Rechnung stellen. Aus diesem Grund ist die Leistungserfassung unerlässlich. Diese Stiftungen haben auch andere Aufwendungen, beispielsweise die Rechnungsführung wird extern vergeben; die Revision kostet auch etwas. Warum soll dann der Staat für seine Leistungen, die notwendig sind und dem Schutz der Stiftung dienen, nichts verlangen können? Die Frage ist allerdings noch offen. Noch keine Regierung der Zentralschweizer Kantone hat sich festgelegt, welcher Kostendeckungsgrad zur Anwendung kommt. Es kann durchaus sein, dass wir von 70% auf 100% aufstocken. Dies würde durchaus Sinn machen. Doch diese Frage darf jetzt in unserer Diskussion betreffend den Beitritt zum Konkordat nicht im Zentrum stehen. Die Regierung wird zum richtigen Zeitpunkt den entsprechenden Entscheid fällen.

**Landrätin Michèle Blöchliger:** Wir haben in letzter Zeit immer wieder Konkordate abgeschlossen. Das Konkordat sollte Synergien schaffen und sollte effizienter und effektiver werden. Wenn man uns gegenüber dann jedoch ausweist, dass ungefähr so und soviel Mehrkosten entstehen, dass gewisse Sachen auch noch nicht klar bestimmt sind, dass der Leistungsauftrag der Finanzkontrolle noch bestimmt werden muss; dann überzeugt mich das Ganze nicht. Wir sagen uns, dass wir hier im Sinne der Entlastung der Haushalte ein Zeichen setzen müssen. Wir wollen eine halbe Stelle abbauen. Der Finanzdirektor sagte, dass gewisse Sachen noch nicht abschliessend beurteilt werden können. Dies weckt in mir ein ungutes Gefühl. Wir befinden darüber ohne gewisse Faktoren klar zu sehen. Zu viele Punkte sind für mich noch offen und ich bitte Sie, den Ordnungsantrag von Landrat Ueli Amstad zu unterstützen.

**Landammann Gerhard Odermatt:** Ich will den Antrag von Finanzdirektor Niederberger unterstützen. Sie haben gehört, dass der Bund eine gesamtschweizerische Lösung anstrebte. Gegen diese haben sich die sechs Zentralschweizer Kantone zur Wehr gesetzt. Man hatte das Gefühl, dass wir als Einheit gross genug seien. Die BVG-Aufsicht ist eine sehr komplexe Materie und sie wird noch anspruchsvoller werden. Die kleinen Kantone haben dies bisher in Teilzeitpensen erledigt. Wenn wir dies in Zusammenarbeit mit den Zentralschweizer Kantonen machen können, so wird die Aufsicht bestimmt professioneller und kann den gestellten Anforderungen besser gerecht werden. Daher bitte ich Sie, den Antrag des Finanzdirektors zu unterstützen.

**Landrat Res Schmid:** Es geht hier halt doch – wenn man das Ganze betrachtet - um eine Leistungsauftragserweiterung. Die Finanzkontrolle habe mehr Aufwand einerseits betreffs WOV und zudem im Zusammenhang mit der Parlamentsreform mit den ständigen landrätlichen Kommissionen. Zukünftig werden bisherige Aufgaben der Finanzkontrolle in der Konkordatsstelle mit Sitz in Luzern erbracht.

Einmal mehr ist es eine Abgabe der Eigenkompetenz und Verantwortung, welches bisher

von uns im Kanton wahrgenommen worden ist. Daher sind wir der Meinung, wir sollten mit dem Status quo abwarten, also Alles so zu belassen, wie es ist und intern in der Verwaltung Rochaden vorzunehmen, damit diese komplexe Aufgabe im Kanton ausgeführt werden kann.

**Landrat Heinz Risi, Präsident der Kommission FGS:** Landrätin Michèle Blöchliher hat in ihrem Votum vor allem die zu erwartenden Mehrkosten kritisiert. Wir haben diese Fragen auch gestellt und ich bin der Meinung, dass Landrat Sepp Barmettler dies in seinem Votum gut aufgezeigt hat. Wenn wir jetzt sehen, dass unsere Finanzkontrolle total 50 Stellenprozente einsetzt für die Stiftungsaufsicht und diese noch unterteilt werden in 20% Vorsteher und 30% Sekretariat, so fallen an und für sich diese 50% beim Beitritt ins Konkordat dahin. Diesbezüglich hat unsere Kommission der Finanzkontrolle auch Fragen unterbreitet. Wir erhielten die Auskunft, dass die Stiftungsaufsicht jetzt schon eher ein Fremdkörper war in der Finanzkontrolle. Die Zeit für die Aufsichtsarbeit musste richtig „zusammengestohlen“ werden. Die frei werdenden 50% könnten dann wieder für die eigentlichen Kernaufgaben der Finanzkontrolle zur Verfügung stehen. Bisher musste sie ihre Kernaufgabe quasi reduzieren, um auch die Stiftungsaufsicht wahrnehmen zu können. Darunter hat letztlich eine gute Aufsichtsarbeit gelitten. Mit der Zentralisierung werden nicht einfach 50% gewonnen. Die Kernaufgaben werden damit gestärkt. Gerade unter dem Aspekt der Effizienz ist es wichtig, diese Aufgaben dort erfüllen zu lassen, wo nur die Kontrolle und Aufsicht erledigt wird. Unsere Finanzkontrolle kann so ihre eigentlichen Aufgaben erfüllen. Das Ganze kann als Optimierung auf der ganzen Linie angesehen werden.

**Landrätin Michèle Blöchliher:** Ich möchte Landrat Heinz Risi gerne eine Antwort geben. Aus der Botschaft zum Konkordat geht für mich nicht hervor, dass man dies vor allem benötigt, um die effektive Controllingfunktion konkreter wahrnehmen zu können. Ich lese nämlich hier: „Weiter ist zu beachten, dass die im Zuge der Parlamentsreform geschaffenen Fach- und Aufsichtskommissionen ebenfalls mehr die Dienste der Finanzkontrolle in Anspruch nehmen werden.“ Für mich heisst dies doch, dass die Mehrarbeit auf diesem Gebiet erwartet wird und nicht bei den bisherigen Aufgaben.

Im weiteren wird die Diskussion zum Rückweisungsantrag nicht mehr benützt.

***Der Landrat lehnt mit 47 gegen 9 Stimmen den Rückweisungsantrag von Landrat Ueli Amstad ab.***

Die Beratung des Konkordatstextes erfolgt ohne Wortbegehren.

Die Detailberatung des Landratsbeschlusses erfolgt ohne Wortbegehren.

***Der Landrat beschliesst mit 47 gegen 0 Stimmen: Der Landratsbeschluss betreffend den Beitritt zum Konkordat über die Zentralschweizer BVG- und Stiftungsaufsicht wird genehmigt.***

## **7.2 Teilrevision des Gesetzes über die Einführung des Schweizerischen Zivilgesetzbuches (Einführungsgesetz zum Zivilgesetzbuch); 1. Lesung**

**Landratspräsident Dr. Peter Steiner:** Den Eintretensbeschluss zu dieser Gesetzesänderung haben wir ebenfalls bereits getroffen. Wir kommen somit direkt zur Detailberatung.

Die Detailberatung erfolgt ohne Wortbegehren.

***Der Landrat beschliesst mit 49 gegen 0 Stimmen: Die Teilrevision des Gesetzes über die Einführung des Schweizerischen Zivilgesetzbuches (Einführungsgesetz zum Zivilgesetzbuch) wird in 1. Lesung genehmigt.***

**Landrat Josef Barmettler, Vertreter der Kommission FGS:** In der Kommission haben wir im Vorfeld festgelegt, dass wir den Antrag stellen, sofern das Geschäft unbestritten ist, auf eine zweite Lesung zu verzichten. Ich wage dies angesichts der nicht ganz eindeutigen Zustimmung zur Vorlage nicht.

Im weiteren wird das Wort nicht mehr verlangt.

## 8 Gesuche um Erteilung des Kantonsbürgerrechts:

**Landratspräsident Dr. Peter Steiner:** Die Behandlung von Bürgerrechtsgesuchen erfolgt unter dem Ausschluss der Öffentlichkeit. Ich ersuche deshalb die anwesenden Zuhörerinnen und Zuhörer sowie die Pressevertreter, den Landratssaal zu verlassen.

Das Kantonsbürgerrecht wird erteilt an:

- Pizzulo, Giovanna, italienische Staatsangehörige, Buochs
- Sahiti geb. Kovani, Valbone, mit dem Sohn Sahiti, Endrit, beide serbisch-montenegrinische Staatsangehörige, Buochs
- Jularić, Ivo, mit der Ehefrau Jularić geb. Kelava, Ivka, mit dem Kind Jularić, Mario, alle kroatische Staatsangehörige, Ennetbürgen
- Lisica, Goran, bosnisch-herzegowinischer Staatsangehöriger, Ennetbürgen
- Mujkić, Muamer, bosnisch-herzegowinischer Staatsangehöriger, Ennetbürgen
- Qerkinaj, Xhavit, mit der Ehefrau Qerkinaj geb. Osmani, Afërdita, mit den Kindern Qerkinaj, Elion und Qerkinaj, Eris, geboren in Stans NW am 30. August 2002, alle serbisch-montenegrinische Staatsangehörige, Ennetbürgen
- Šćepanović, Milisav, mit der Ehefrau Šćepanović geb. Vukašinović, Ljubica, mit dem Kind Šćepanović, Dijana, Ennetbürgen
- Šćepanović, Ivan, mit der Ehefrau Šćepanović geb. Savković, Olivera, mit den Kindern Šćepanović, Sanja, und Šćepanović, Scepán, alle serbisch-montenegrinische Staatsangehörige, Ennetbürgen
- Murtić, Ibrahim, mit der Ehefrau Murtić geb. Imamović, Semira, und den Kindern Murtić, Samed, Murtić, Medina, und Murtić, Ilma, alle bosnisch-herzegowinische Staatsangehörige, Hergiswil
- Önat, Melih, mit der Ehefrau Önat geb. Metin, Maria, mit den Kindern Önat, Tabitha, Önat, Jakob Josef, und Önat, Naomi, alle türkische Staatsangehörige, Hergiswil
- Sinanović, Ćamil, mit der Ehefrau Sinanović geb. Tutnjić, Kadira, mit dem Kind Sinanović, Harun, bosnisch-herzegowinische Staatsangehörige, Hergiswil
- Sinanović, Haris, bosnisch-herzegowinischer Staatsangehöriger, Hergiswil
- Tutnjić, Munelifa, bosnisch-herzegowinische Staatsangehörige, Hergiswil
- Stojković, Stojko, mit der Ehefrau Stojković geb. Stevanović, Milena, mit den Kindern Stojković, Andrija, Stojković, Aleksa, und Stojković, Arsenije, alle serbisch-montenegrinische Staatsangehörige, Oberdorf

- Bajraj, Masar, serbisch-montenegrinischer Staatsangehöriger, Stans
- Spidalieri, Michele, italienischer Staatsangehöriger, Stans
- Zeneli, Bekim, serbisch-montenegrinischer Staatsangehöriger, Stans
- Bećirović, Nermin, mit der Ehefrau Bećirović geb. Karić, Velida, mit Kindern Bećirović, Vildana, und Bećirović, Meris, alle bosnisch-herzegowinische Staatsangehörige, Stansstad
- Bee, Paska, mit dem Kind Weilenmann, Nikolai Eduardo, Stansstad
- Hajdaraj, Sokol, mit der Ehefrau Hajdaraj geb. Lekaj, Flore mit den Kindern Hajdaraj, Luljeta, Hajdaraj, Loreta, Hajdaraj, Laura, und Hajdaraj, Luigji, alle serbisch-montenegrinische Staatsangehörige

## 9 Landratsbeschluss über die Genehmigung des Projektes und des Kostenvorschlags für den Bau der Lärmschutzgalerie Stansstad und eine partielle Erhöhung der bestehenden Lärmschutzwände

**Landesstatthalterin Lisbeth Gabriel:** stellvertretende Baudirektorin: Die Problematik der Lärmbelastung entlang der A2 ist hinlänglich bekannt. Einer der neuralgischen Punkte bildet bestimmt Stansstad, weil dort die A2 mitten durch das Siedlungsgebiet führt. Obwohl im Jahr 19982/83 Lärmschutzwände erstellt worden sind, zeigt der Lärmbelastungskataster ständig Lärmüberschreitungen. Im Zusammenhang mit der Projektierung des Kirchenwaldtunnels sind die Untertunnelung des Alpnachersees oder eine Vertiefung der A2 in Stansstad diskutiert worden. Es ist dann jedoch mit den finanziellen Überlegungen als nicht realisierbar eingestuft worden. 1995/96 wurde ein Vorprojekt erarbeitet und im Jahr 2000 ein entsprechendes Ausführungsprojekt. Dies wurde dann aufgrund der diversen Tunnelbrände im Bereich der Sicherheitsvorkehrungen noch einmal überarbeitet werden. Jetzt liegt das Projekt vor und der Bund hat bereits zugestimmt. Geplant ist eine vollständige Überdeckung auf einer Länge von 280 Metern und eine einseitige Überdeckung von 200 Metern sowie eine teilweise Erhöhung der Lärmschutzwände. Die technischen Details des Projektes können sie aus dem Beschrieb entnehmen. Ursprünglich wollte auch der Gemeinderat Stansstad die Überdachung begehrbar machen und als Übergang nutzen. Darauf wird jetzt aufgrund der Reaktionen aus der Bevölkerung verzichtet. Die Bruttokosten für das Projekt belaufen sich auf 27, 23 Mio. Franken. Davon übernimmt der Bund zulasten der Nationalstrassen 85% oder 23,14 Mio. Franken. Dies ist ein sehr grosszügiger Beitrag und es ist nicht sicher, ob wir noch so viel erhalten werden. Die Gemeinde Stansstad muss die restlichen 15% oder 4,09 Mio. Franken tragen. Der Kanton beteiligt sich mit den üblichen 4% am Bundesbeitrag, also 926'000 Franken beteiligt. Die Gemeinde Stansstad hat an der Urnenabstimmung vom 26. Juni 2004 dem Projekt und der Kostenbeteiligung mit deutlichem Mehr zugestimmt. Baubeginn ist aufgrund des Entlastungsprogramms des Bundes frühestens auf 2007 oder später geplant und man rechnet mit einer Bauzeit von rund drei Jahren. Mit dem Projekt kann die Lärmbelastung für die betroffene Bevölkerung der Gemeinde Stansstad massiv gedrosselt werden. Ich beantrage Ihnen daher, dem Projekt und dem erforderlichen Kredit zuzustimmen.

**Landrat Ruedi Jurt, Vertreter der Kommission Bau, Planung, Umwelt und Landwirtschaft:** Die Kommission BUL beantragt Ihnen, auf das Geschäft einzutreten und zuzustimmen. Unter Anwesenheit der Landwirtschafts- und Umweltdirektorin Lisbeth Gabriel und Herr Kantonsingenieur Martin Gut haben wir das Projekt und den Kostenvorschlag eingehend diskutiert und beraten.

Das Projekt für eine Lärmschutzgalerie mit 280m beidseitiger Überdeckung als Tunnel und 210m einseitiger Überdeckung der Autobahn, sowie die stellenweise Erhöhung der Lärmschutzwände bringt für die unmittelbar an die angrenzenden Wohngebiete den lang ersehnten und bestmöglichen Lärmschutz. Mit einer grosszügigen Kostenbeteiligung von 85 % des Bundesamtes für Strassen an die Gesamtkosten von 27,23 Mio. Fr. und dem positiven Entscheid und Beschluss der Gemeinde Stansstad zum Beitrag von rund Fr. 4 Mio. also 15 % ergibt sich für den Kanton eine Nettobelastung von Fr. 926'000.- Ich verweise hier auf den Mitbericht der Finanzdirektion. Aus all den in den letzten 12 Jahren erfolgten Abklärungen und Projekten für den Lärmschutz in Stansstad kann das heute vorgelegte Projekt als die optimalste Lösung bezüglich Kosten- Nutzenvergleich bezeichnet werden. Im Abschnitt A2 - Stansstad besteht bezüglich Lärmschutz ein sehr hoher Handlungsbedarf.

Die Kommission BUL unterstützt einstimmig das Bauvorhaben und empfiehlt Zustimmung zum Landratsbeschluss. Erfüllen Sie den berechtigten Traum der Stansstader und befreien Sie diese Anwohner vom Trauma des Strassenlärms der A2.

**Landrat Walter Odermatt, Vertreter der SVP-Fraktion:** Die SVP-Fraktion ist für Eintreten und stimmt dem Nettokredit von 926'000 Franken geschlossen zu. Stansstad hat sich in den letzten Jahren gewaltig verändert, war doch die Autobahn ursprünglich fernab der Siedlungen und das Dorf entwickelte sich immer näher zur Autobahn. Gleichzeitig hat der Verkehr dramatisch zugenommen und wurde immer zur grösseren Belastung für die Anwohner. Stansstad ist eine attraktive Wohngemeinde mit einer guten Lage und günstigen Steuern. Um weiterhin attraktiv zu bleiben, darf man nicht auf den Lorbeeren ausruhen. Dies haben auch die Stansstader am 26. Juni an der Urne deutlich gemacht. Wenn Stansstad attraktiv bleibt und weiterhin gute Steuerzahler anzieht, so können auch die meisten anderen Nidwaldner Gemeinden profitieren, zahlt doch die Gemeinde jährlich einen rechten Beitrag an den Finanzausgleich. Die SVP hofft natürlich, dass sich das Nidwaldner Gewerbe auch ein Stück Kuchen vom Bauvorhaben abschneiden kann. Daher wird die SVP dem Antrag einstimmig zustimmen.

**Landrätin Nicola Bucher, Vertreterin der DN-Fraktion:** Ich stelle fest, dass das DN für Eintreten ist. Es ist eine gute Sache. Mich stört es etwas, dass die Überdachung nicht noch etwas weiter gezogen wird, denn es betrifft das Bahnhofquartier und Mitte Ausserfeld, dort wo der Ein- und Ausgang der Tunnels ist. Wir sind wir für Eintreten und stimmen der Vorlage zu.

**Landrat Werner von Rotz, Vertreter der FDP-Fraktion:** Die FDP-Fraktion hat das Geschäft behandelt und wird dem Geschäft zustimmen. Erlauben Sie mir aber nun auch im Namen des Gemeinderates Stansstad und der Bürger von Stansstad einige zusätzliche Bemerkungen. Ich möchte kurz aufzeichnen, welches Engagement hinter einem solchen Bauvorhaben steckt. Es gibt wohl keine Gemeinde in der Schweiz, die durch den Autobahnbau dermassen zerschnitten wurde wie es in Stansstad der Fall ist. Hier muss ich Landrat Walter Odermatt widersprechen. Der Autobahnbau hat das Dorf von Beginn weg durchschnitten. Das Projekt Lärmschutzgalerie Stansstad hat seinen Ursprung weit vor 1990, als nämlich im Rahmen der Planung Kirchenwaldtunnel auf Seiten des Gemeinderates gefordert wurde, die Linienführung des Tunnels in Stansstad unter dem See weiterzuführen und erst wieder nach dem Dorf an die Oberfläche zu kommen. Das Bundesamt für Strassenbau liess dann verlauten, dass die Kosten für die Untertunnelung allein vom Kanton und der Gemeinde zu tragen wären. Hingegen erklärte sich der Bund bereit, eine mögliche Tieferlegung unter Beibehaltung der Linienführung zu planen und die entsprechenden Kosten mitzutragen. Trotz dem schriftlichen Zugeständnis wurden die finanziellen Mittel für die Planung nie freigegeben, bis im Jahr 1995 mitgeteilt wurde, dass auch die versprochene Tieferlegung im heutigen Trassee aus Kostengründen nicht mehr in Frage komme und dass der Bau der Lärmschutzgalerie vom Bau des Kirchenwaldtunnels abgekoppelt werden müsse. Darauf reichte der Gemeinderat Stansstad gegen den Kirchenwaldtunnel Einsprache ein und gleichzeitig wurde eine entsprechende Motion im Landrat eingereicht. Dies bewirkte, dass eine Planungsgruppe einge-

setzt wurde, welche die Überdachung plante, so wie sie uns heute vorliegt. Ursprünglich wollte man mit der Überdachung nebst dem Lärmschutz die durch die Autobahn getrennte Verbindung zwischen Riestrasse und Rotzbergstrasse für den Personenverkehr wieder herstellen, und ein Teil des Daches hätte als Verbindung zwischen Aussenquartieren und dem Bahnhof Stansstad begehbar machen. Im Juni 2004 haben die Stimmbürger dem Projekt ohne Begeharmachung zugestimmt. Das Projekt ist das Ergebnis langjähriger Verhandlungen zwischen Bund und Kanton und muss als absolute Maximalvariante bezeichnet werden, auch wenn nimmer wieder Stimmen laut werden, dass die Galerie Lopperseitig und auch Stanserseitig noch länger sein sollte. Weitere Bauten aller Art gelten nicht mehr im Sinne der Lärmschutzgesetzgebung und müssen deshalb vom Bund finanziell auch nicht mehr unterstützt werden. Es gilt deshalb klar zu unterscheiden zwischen Realität und Wünschbarem, denn bis auf ein Gewerbegebäude sind mit dem vorliegenden Projekt bei allen Bauten von Stansstad die heute gültigen Lärmschutzverordnungen eingehalten. 10 Meter Galeriedach kostet rund 300'000 Franken. An die Gesamtkosten von 27,23 Mio. Franken leistet die Gemeinde Stansstad wie bereits gesagt 15%, was rund 4,085 Mio. Franken entspricht. Die restlichen 23,15 Mio. Franken gehen zu Lasten der Nationalstrasse, und der Kanton muss sich daran lediglich mit 4% beteiligen. Die Bürger von Stansstad und der Gemeinderat Stansstad danken Ihnen für die Unterstützung des Projektes.

**Landrat Josef Lussi, Vertreter der CVP-Fraktion:** Als letzter Fraktionssprecher muss ich nur noch wenige Sätze loswerden. Nachdem die Seeuntertunnelung bereits im Jahr 1991 infolge der nichtfinanzierbaren Variante vom EVD abgelehnt wurde, fand die Galerielösung im Jahr 1998 die Zustimmung des ASTRA, damit der aktuelle Lärmkataster erfüllt werden kann. Ich will die überdachten Laufmeterzahlen nicht mehr wiederholen. Das Bauprojekt ist eine grosse fachliche Herausforderung, muss doch die A2 immer in beiden Richtungen doppelspurig befahren werden können, allenfalls mit Ausnahmen bei Nachtschichten. Die grosszügige Kostenbeteiligung des ASTRA ist bewilligt und die Stimmbürger von Stansstad haben dem Gemeindeanteil bereits zugestimmt. Die CVP-Fraktion ist nach eingehender Beratung für Eintreten und Zustimmung und im Namen der Fraktion beantrage ich Ihnen Zustimmung zum Landratsbeschluss.

Im weiteren wird die Diskussion nicht mehr benützt.

Eintreten bleibt unbestritten und wird stillschweigend beschlossen.

Die Detailberatung erfolgt ohne Wortbegehren.

Rückkommen wird nicht beantragt.

**Landratspräsident Dr. Peter Steiner:** Aus dem Wortlaut des Landratsbeschlusses ist ersichtlich, dass die nötigen Kredite nicht Gegenstand des Landratsbeschlusses sind. Die Kredite werden jeweils mit dem Staatsvoranschlag gesprochen. Das Zweidrittelmehr ist hier also nicht erforderlich.

***Der Landrat beschliesst mit 55 Stimmen: Der Landratsbeschluss über die Genehmigung des Projektes und des Kostenvoranschlags für den Bau der Lärmschutzgalerie Stansstad und eine partielle Erhöhung der bestehenden Lärmschutzwände wird genehmigt.***

#### **10 Landratsbeschluss über die Bewilligung eines Kantonsbeitrages für das forstliche Projekt Steinibach und Zuflüsse, „Sanierung Kohlerrutsch, 4. Bauetappe“, der Politischen Gemeinde Hergiswil**

**Landwirtschafts- und Umweltdirektorin Lisbeth Gabriel:** Nach dem Unwetter im Jahr 1979 hat die Gemeinde Hergiswil nebst wasserbaulichen Projekten auch vier forstliche Pro-

jekte ausgeführt. Man konnte feststellen, dass die getroffenen Massnahmen zweckmässig sind und ihre Funktion erfüllen. Verschiedene noch nicht realisierte Massnahmen aus dem Generellen Projekt 1979 können aus heutiger Sicht weggelassen werden. Dies gilt allerdings nicht für die Massnahmen, zu welchen wir heute zu befinden haben. Diese müssen zwingend realisiert werden, damit die Sicherheit und die Reduktion der Gefährdung von Personen und erheblichem Sachwert im Gebiet Steinibach erreicht werden können. Die geforderten Massnahmen sind im Projektbeschrieb und in den Unterlagen enthalten, so dass ich auf die Ausführungen weiterer Details verzichte. Wir rechnen mit Bruttokosten von 850'000 Franken. Der Bund beteiligt sich mit 23% oder 195'500 Franken. Die Gemeinde Hergiswil trägt 39% oder 331'500 Franken. Der Kanton wird sich mit 38% beteiligen, was 323'000 Franken ausmacht. Projektträger ist die Gemeinde Hergiswil und die Gemeindeversammlung hat am 29. November 2002 dem Projekt und dem entsprechenden Kredit zugestimmt. Ich beantrage Ihnen, auf das Geschäft einzutreten und dem Landratsbeschluss zuzustimmen.

**Landrat Joseph Lustenberger, Vertreter der BUL-Kommission:** Als Hergiswiler Vertreter und Vertreter der Dorfbachkommission Hergiswil stelle ich Ihnen dieses Geschäft gerne kurz vor. Die Schäden von 1979 waren grundsätzlich zweiartig. Innert kürzester Zeit wurde das Dorf im äusseren Teil in eine Geröll- und Schlammwüste verwandelt. Dies konnte wieder geräumt werden und das betroffene Gebiet ist seit einiger Zeit wieder hergestellt. Die Schäden am Berg hingegen sind sehr langanhaltend. Innerhalb des einstündigen Unwetters wurden 3/4 der Sperren beschädigt oder gar zerstört. Deshalb haben wir jetzt das Geschäft auf dem Tisch. Durch das Zerstören der oberflächlichen Wassergerinne versickerte das Wasser im Abhang. Dies bewirkte Risse. Durch die Risse konnte noch mehr Wasser eindringen und der Abhang konnte noch mehr wandern, respektive rutschen. Jetzt ist dringend notwendig, in Form von forstlichen Massnahmen und Wasserfassungen eine Korrektur zu bewirken. Von den bisher investierten 30 Mio. Franken wurden bisher 21 Mio. Franken in den Wasserbau und 9 Mio. Franken in forstliche Massnahmen investiert. Jetzt müssen wieder forstliche Massnahmen umgesetzt werden. Dieses Projekt ist uns in der Kommission BUL bei Anwesenheit der Landwirtschafts- und Umweltdirektorin Lisbeth Gabriel und des Oberförsters Urs Braschler. Es muss als ein wichtiges Glied im gesamten Projekt betrachtet werden. Die Kommission BUL und die FDP-Fraktion unterstützen das Projekt und ich bitte Sie, den Kantonsbeitrag zu befürworten.

**Landrat Christian Landolt, Vertreter der SVP-Fraktion:** Die SVP-Fraktion findet die Fortsetzung der Sanierung des Steinibachs und seiner Zuflüsse äusserst sinnvoll. Die vorgesehenen Investitionen sind ein kleiner Teil des Schadenkapitals, sollte sich ein solches Unwetter wie 1979 wiederholen. Die SVP-Fraktion stimmt der Vorlage einstimmig zu.

**Landrat Ueli Niederberger, Vertreter der CVP-Fraktion:** Sie haben die geschichtlichen und technischen Daten sowie die Finanzdaten gehört. Ich gehe nicht mehr darauf ein. Die CVP-Fraktion hat sich anlässlich der Fraktionssitzung eingehend orientieren lassen. Wir sind einstimmig der Meinung, dass diese Massnahmen wichtig sind. Ich bitte Sie im Namen der CVP, auf das Geschäft einzutreten und ihm zuzustimmen.

Im weiteren wird die Diskussion nicht mehr benützt.

Eintreten bleibt unbestritten und wird stillschweigend beschlossen.

Die Detailberatung erfolgt ohne Wortbegehren.

***Der Landrat beschliesst mit 56 Stimmen: Der Landratsbeschluss über die Bewilligung eines Kantonsbeitrages für das forstliche Projekt Steinibach und Zuflüsse, „Sanierung Kohlerrutsch, 4. Bauetappe“, der Politischen Gemeinde Hergiswil wird genehmigt.***

## 11 Jahresbericht 2003 des Verkehrssicherheitszentrums Obwalden und Nidwalden; Kenntnisnahme

**Landrat Peter Epper, Mitglied der Interparlamentarischen Geschäftsprüfungskommission:** Wir haben uns eingehend in der Kommission mit dem Jahresbericht 2003 des VSZ befasst. Die erste Sitzung vom 18. Juni 2003 diente dem gegenseitigen Vorstellen der Organe des VSZ, des Verwaltungsrats und der Geschäftsleitung sowie den Mitgliedern der Interparlamentarischen Geschäftsprüfungskommission. Die Verwaltungsratspräsidentin Marianne Blättler informierte über die Organisation des Verwaltungsrates und die Regelung der wichtigsten Abläufe in den ersten Monaten im Zentrum der Tätigkeiten. Die Geschäftsleitungsmitglieder Daniel Schriber und Andreas Scheuber stellten anhand von Info-Dossiers die wichtigsten Aktivitäten vor und beantworteten diverse konkrete Fragen dazu. An der Sitzung vom 15. Juli 2003 konstituierte sich die Kommission und wählte Kantonsrat Walter Küng zu ihrem Präsidenten. Die Sitzung vom 23. April 2004 diente der Beratung des Geschäftsberichts und der Rechnung 2003. Unklarheiten respektive Fragen für das bessere Verständnis des Berichtes wurden schriftlich an die Verwaltungsratspräsidentin Marianne Blättler abgegeben. An der Sitzung vom 4. Mai mit der Verwaltungsratspräsidentin und dem Geschäftsleitungsmitglied Daniel Schriber wurden die gestellten Fragen kompetent beantwortet und die noch vorhandenen Unklarheiten bereinigt.

Als erste Feststellung darf gesagt werden, dass der Start des VSZ gelungen ist, obwohl sicher immer noch an der Zusammenführung von unterschiedlichen Amtskulturen gearbeitet wird. Der übersichtliche und kurz gehaltene Jahresbericht enthält die wichtigsten Sachen und gibt ein Bild des Jahres- und Geschäftsverlaufes wieder. Der Geschäftsverlauf wird als befriedigend beurteilt. Die Leistungsaufträge wurden erfüllt. Die Veränderungen der Zusammenlegung werden vom Personal mitgetragen und es wird noch laufend angepasst und optimiert. Die zum Zeitpunkt der Überführung erfassten Überstunden werden in geregelter Form abgebaut, teilweise ausbezahlt. Die Bereinigung wird innerhalb der ersten zwei Geschäftsjahre abgeschlossen. Auf die Kundenbedürfnisse wird soweit möglich eingegangen. Eine systematische Erfassung der Kundenzufriedenheit respektive Kundenreklamationen existiert leider noch nicht. Im Jahr 2004/2005 fallen für Neuanschaffungen Kosten von ca. 820'000 Franken für die Abgasprüfanlage, den Lastwagenprüfstand und die EDV-Anlage an. Diese Kosten sind im Budget eingeplant. In der Gebührenentwicklung wird keine grosse Veränderung stattfinden, Anpassungen und Bereinigungen werden beantragt. Nicht hoheitliche Aufgaben wie der Verkauf von Lehrbüchern, Kantonsschildern und Ausfertigung von Expertisen werden in einem kleinen Umfang getätigt.

Wir dürfen abschliessend festhalten, dass das VSZ seine Aufgabe im Interesse einer wirtschaftlichen und kostenoptimierten Leistungserbringung erfüllt. Die Interparlamentarische Geschäftsprüfungskommission bedankt sich bei Allen für die geleistete Arbeit und sie beantragt dem Landrat, vom Jahresbericht 2003 des VSZ OW/NW in zustimmendem Sinne Kenntnis zu nehmen.

**Landrat Walter Gabriel:** Ich habe eine Frage an die Vertreter der Interparlamentarischen Geschäftsprüfungskommission: Das Rechnungsjahr 2003 schliesst zwar mit einem Ertragsüberschuss von 33'537 Franken ab, doch entstanden auch gewaltige Mehrkosten. Im Vergleich zum mutmasslichen Budget ist dies eine gewaltige Steigerung um 12%. Wie wird die Zunahme von Fahrzeugen und die Zunahme der Kosten begründet? Dies ist doch auch ein Bereich, welcher die Bürger berappelt und es kann nicht im Interesse des Bürgers sein, den ganzen Verwaltungsapparat dermassen aufzubauen, dass innerhalb nur eines Jahres solche Kostensteigerungen entstehen.

**Landrat Peter Epper:** Die Geschäftsprüfungskommission hatte nichts zum Budget zu sagen. Es ist ein Globalbudget und wir haben nur den Verwaltungsauftrag geprüft. So ist unser Auftrag definiert. Das Globalbudget wird bewilligt und das VSZ funktioniert als selbstständige Anstalt. Wir prüfen nur den Leistungsauftrag.

**Landrat Walter Gabriel:** Ich entnehme im Bericht auf Seite 17, dass die Differenz des effektiven Aufwands aus der Rechnung 2003 gegenüber dem mutmasslichen Budget 2003 650'415 Franken beträgt.

**Landrat Maurus Adam:** Ich gehe davon aus, dass dieser Mehraufwand mit der um 38% grösseren Anzahl Fahrzeugprüfungen zu begründen ist. 6'555 Fahrzeuge mehr wurden im Jahr 2003 gegenüber dem Jahr 2002 geprüft und zudem wurde der Rückstand bei den periodischen Fahrzeugprüfungen verringert.

**Landrat Walter Gabriel:** Dies bringt doch auch mehr Ertrag.

**Landrat Ruedi Schoch:** Ich entnehme der Erfolgsrechnung, dass dies vor allem auf die zusätzlichen Abschreibungen zurückzuführen ist. Dort sind 316'000 Franken mehr Abschreibungen als budgetiert vermerkt. Schauen wir oben, so ist die Rechnung gegenüber dem Budget sowohl im Personalaufwand wie auch im Sachaufwand mit einem Minderaufwand ausgewiesen. Dies ist ein Zeichen, dass es ihnen gut gegangen ist und sie daher erhöhte Abschreibungen getätigt haben.

**Landrat Walter Gabriel:** Die Zusammenstellung auf Seite 17 sieht nicht so aus. Hier wird ein Mehraufwand von 12% ausgewiesen. Sowohl der Personalaufwand wie auch der Sachaufwand weisen einen Mehraufwand aus und die Abschreibungen werden mit lediglich 113'000 Franken Mehraufwand aufgeführt.

**Landrat Alfred Bossard, Präsident der Aufsichtskommission:** Wir sprechen von zwei verschiedenen Budgets. Es gibt in den Unterlagen zum einen das mutmassliche Budget, welches irgendwann im 2002 beschlossen worden ist und dann berichtigt worden ist. Wieso dieses mutmassliche Budget so tief gehalten worden ist müsste man konkret analysieren, doch nehme ich an, dass dieses mutmassliche Budget sehr früh erstellt worden ist.

**Landrat Bruno Duss:** Auf Seite 5 des Berichts stellen wir fest, dass der Stellenplan von 30,1 Stellen bis Ende 2003 auf 33,7 Stellen erhöht worden ist. Dies sind 12% mehr Stellen und hierzu hätte ich gerne eine Antwort. Irgendwie gingen wir doch bei der Zusammenlegung davon aus, dass dies Synergieeffekte mit sich zieht und es weniger Stellen braucht.

**Landrat Werner von Rotz:** Bei der Beratung dieses Geschäftsberichtes innerhalb der Aufsichtskommission wurde klar gesagt, dass die Personalaufstockung stattfand, um die Rückstände der Fahrzeugprüfungen abbauen zu können. Auf Seite 7 des Jahresberichtes wird aufgezeigt, dass diese Rückstände um 13% abgebaut werden konnten. Es wurde uns auch kommuniziert, dass beim Ausgleich des Rückstandes der Personalbestand wieder abgebaut wird.

Im Weiteren wird die Diskussion nicht mehr benützt.

**Landratspräsident Dr. Peter Steiner:** Nachdem im Weiteren die Diskussion nicht mehr verlangt wird, stelle ich fest, dass der Landrat vom Geschäftsbericht 2003 des Verkehrssicherheitszentrums der Kantone Obwalden und Nidwalden Kenntnis nimmt. Gemäss § 58 des Landratsreglements erfolgt die Kenntnisnahme ohne Durchführung einer Abstimmung.

***Der Landrat nimmt vom Jahresbericht 2003 des Verkehrssicherheitszentrums Obwalden und Nidwalden Kenntnis.***

## 12 Motion von Landrat Bruno Duss, Buochs, und Mitunterzeichnenden betreffend die Vorbereitung einer Teilrevision des Personalgesetzes bezüglich der Verankerung einer Personalplafonierung während der jeweiligen Legislaturperiode

**Landratspräsident Dr. Peter Steiner:** Ich stelle fest, dass der Wortlaut dieser Motion und die Stellungnahme des Regierungsrates mit den Landratsakten zugestellt wurden. Die Kenntnis der Dokumente wird als bekannt vorausgesetzt.

Landrat  
Bruno Duss  
Kirchenrain 12  
6374 Buochs

Buochs, 3. März 2004

Landratsbüro Nidwalden  
Regierungsgebäude  
Postfach  
6371 Stans

Motion betreffend Vorbereitung einer Teilrevision des Personalgesetzes bezüglich der Verankerung einer Personalplafonierung während der jeweiligen Legislaturperiode

Sehr geehrter Herr Landratspräsident  
Sehr geehrte Mitglieder des Landrates

Die Unterzeichnenden unterbreiten Ihnen, gestützt auf Art. 53 Abs. 2 des Landratsgesetzes und auf § 107 Abs. 1 des Landratsreglements, folgende Motion mit dem Antrag, es sei eine Teilrevision des Personalgesetzes bezüglich der Verankerung einer Personalplafonierung während der jeweiligen Legislaturperiode vorzubereiten.

Die Motion soll folgende Ziele erreichen:

- Die Leistungsaufträge für die gesamte Verwaltung sollen periodisch jeweils mit dem Legislaturprogramm für 4 Jahre plafoniert werden.
- Allfällig nötige zusätzliche Leistungsaufträge müssen departementsintern und departementsübergreifend durch Abbau von anderen Leistungsaufträgen ausgeglichen werden.
- Insbesondere sollen Fluktuationen als Chance benutzt werden, um Spielraum für künftig nötige Leistungsaufträge zu schaffen. Umstrukturierungen sind bei solchen Situationen zu prüfen.
- Entlassungen sind zu vermeiden.
- Nicht betroffen sind: Reallohnerrhöhung und Teuerungsausgleich. Ebenfalls nicht betroffen sind neue Aufgaben infolge neuer Gesetze oder Gesetzesänderungen sowie zusätzliche Aufgaben zufolge von Übernahme von Aufgaben vom Bund oder von Gemeinden.

### Begründung

Gesunde Staatsfinanzen sind eine wichtige Voraussetzung für eine gesunde Wirtschaft. Diese ist mit einem kontinuierlichen Wachstum wiederum Basis für die Finanzierung der Staatsaufgaben, Alters- und Sozialvorsorge und somit auch für politische Stabilität.

Es ist zu erwarten, dass der Druck auf die Staatsfinanzen des Kantons Nidwalden künftig noch mehr zunehmen wird. Dies ist erkennbar im Finanzplan und in der Investitionsrechnung. Gemäss RRB Nr. 855 vom 10. Nov. 2003 prognostiziert der Regierungsrat, dass die Neugestaltung des Finanzausgleichs (NFA), das Steuerpaket 2001 sowie die Motion Risi (Revision der Steuergesetzgebung) insgesamt 30 Millionen Franken jährlich Mehrkosten, resp. Mindereinnahmen betragen soll. Um diesem Druck entgegenzuwirken, hat er das Projekt „Entlastung der Haushalte“ mit den Politischen Gemein-

den und den Schulgemeinden lanciert. Diesen künftigen finanziellen Druck ohne Steuererhöhungen aufzufangen, ist das erklärte, ehrgeizige Projektziel. Gleichzeitig stehen jedoch Begehren für Leistungsauftragserweiterungen sowie weitere Investitionen an.

Um ihre Budgets zu erreichen, sind der Bund und verschiedene Kantone, darunter auch unser Nachbarkanton Luzern gezwungen, ihre Leistungsaufträge zu reduzieren, teilweise sind sogar Entlassungen vorgesehen. Muss es in Nidwalden auch soweit kommen?

Damit solchen Szenarien vorausschauend entgegengewirkt werden kann, muss agiert und nicht reagiert werden.

Diese Motion soll dringlich behandelt werden.

Für die Überweisung der Motion danke ich bestens.

Freundliche Grüsse

*Bruno Duss*

Mitunterzeichnende: Walter Gabriel, Res Schmid, Armin Murer, Klaus Odermatt, Karl Tschopp, Alois Gasser, Yvonne von Deschwanden, Walter Brändli, Rudolf Waser, Paul Leuthold, Joseph Lustenberger, Maurus Adam, Jutta Floria, Norbert Stebler, Ruedi Schoch

## REGIERUNGSRAT

## PROTOKOLLAUSZUG

Nr. 364

Stans, 4. Mai 2004

Parlamentarische Vorstösse. Motion von Landrat Bruno Duss, Kirchenrain 12, 6374 Buochs, und Mitunterzeichnenden betreffend die Vorbereitung einer Teilrevision des Personalgesetzes bezüglich der Verankerung einer Personalplafonierung während der jeweiligen Legislaturperiode. Dringlichkeitsentscheid. Antrag an den Landrat

### Sachverhalt

1.

Mit Schreiben vom 3. März 2004 haben Landrat Bruno Duss und Mitunterzeichnende die Motion betreffend Vorbereitung einer Teilrevision des Personalgesetzes bezüglich der Verankerung einer Personalplafonierung während der jeweiligen Legislaturperiode eingereicht. Der Motionär und die Mitunterzeichnenden beantragen dem Landrat, die Motion als dringlich zu erklären.

### Erwägungen

1.

Nach dem Studium des Motionstextes kommt der Regierungsrat zum Schluss, die Motion sei als nicht dringlich zu erklären. Diese Feststellung hat nichts mit der Wichtigkeit der Ziele der Motion zu tun als viel mehr mit dem zeitlichen Ablauf. Eine Motion ist dann als dringlich zu erklären, wenn die zeitlichen Verhältnisse bezüglich der Behandlung des parlamentarischen Vorstosses eine hohe Priorität verlangen. Bei der vorliegenden Motion ist diese zeitliche Priorisierung nicht gegeben, denn der Motionär geht davon aus, dass die Ziele der Motion Wirkungen «während der jeweiligen Legislaturperiode» entfalten sollen.

2.

Zurzeit stehen wir am Anfang des Legislaturprogrammes 2004-2007. Das nächste Legislaturprogramm beginnt im Jahre 2008. Frühestens auf diesen Zeitpunkt also müssten die gesetzlichen Anpassungen greifen. Somit bleibt noch genügend Zeit, um allfällige Vorbereitungsarbeiten termingerecht abzuwickeln.

Zudem sei darauf aufmerksam gemacht, dass die Personalgesetzgebung im Rahmen des Projektes «Wirkungsorientierte Verwaltungsführung» sowieso revidiert werden muss. Der Abschluss dieses Projektes ist auf das Jahr 2007 terminiert. Bereits heute aber bearbeitet eine interne Arbeitsgruppe die

entsprechenden gesetzlichen Grundlagen. Damit ist sichergestellt, dass das Anliegen des Motionärs zeitgerecht behandelt und zum Abschluss kommen wird.

## Beschluss

Dem Landrat wird beantragt, die Motion sei als nicht dringlich zu erklären.

Mitteilung durch Protokollauszug an:

- Mitglieder des Regierungsrates und des Landrates
- Landratssekretariat
- Finanzdirektion
- Staatskanzlei
- Personalamt (2)

REGIERUNGSRAT NIDWALDEN

Landschreiber-Stellvertreter  
*Hugo Murer*

**Landrat Bruno Duss:** Ich danke für die Beantwortung der Motion durch den Regierungsrat und beantrage Eintreten.

Eintreten bleibt unbestritten und wird stillschweigend beschlossen.

**Landrat Bruno Duss:** Themen im Bereich Personal sind nicht einfach, geht es doch um Personen, die ihre Leistungen erbringen, sich für ihren Arbeitgeber engagieren und sich mit der Arbeit ihren Lebensunterhalt verdienen. Aus Sicht des Arbeitgebers sind Mitarbeiter natürlich sehr wichtig, um die Aufgaben zu erfüllen und gleichzeitig sind sie auch ein wesentlicher Kostenfaktor. In den 7 Jahren, in denen ich nun im Parlament Einsitz habe, musste ich leider feststellen, dass die Diskussionen um Leistungsaufträge sehr rückwirkend behandelt wurden. Viele Leistungsauftragserweiterungen mussten während des Jahres beschlossen werden und folgten unter Sachzwang. Mir fehlten eine einheitliche Sichtweise und eine Gesamtbetrachtung. Dies beschäftigte mich und ich suchte nach Lösungen.

Ich habe die Motion im März eingereicht. Die Stellungnahme des Regierungsrates ist auf den 15. Juni 2004 datiert und die Beratung in der Kommission FGS fand am 11. Oktober statt. Als Fazit ziehen wir, dass die Grundzielsetzung unterstützt wird, der Weg dahin soll jedoch anders aussehen. Darauf habe ich meine Motion mit Exponenten verschiedener Parteien besprochen mit dem Ergebnis, dass die Motion geändert werden soll, damit das Ziel mit einem anderen Weg erreicht werden kann.

Die Änderung der Motion habe ich Ihnen vor ca. 3 Wochen mittels E-Mail zukommen lassen und beantrage, dass wir heute über diese Änderung diskutieren und darüber befinden.

*(Hinweis des Protokollführers: Das E-Mail vom 29. Oktober 2004 beinhaltet folgenden Antrag:*

*Die Motion vom 3. März 2004 wird in dem Sinn geändert, dass eine Teilrevision des Personalgesetzes mit folgender Zielsetzung vorbereitet werden soll:*

- Die Lohnsumme gem. Art. 33 soll im Sinn eines Globalbudgets mit dem Voranschlag, rollend für das übernächste Jahr festgelegt werden. Dies bewirkt eine langfristige, gesamtheitliche Betrachtungsweise und soll bisherigen Sachzwängen entgegenwirken.
- Auf Antrag des Regierungsrates sollen auch nach dieser Festlegung durch den Landrat bisherige Leistungsaufträge (LA) abgebaut werden können, um Kapazitäten für allfällig nötige zusätzliche LA zu schaffen. Diese Massnahme kann als „Ventil“ für kurzfristig nötige LA benützt werden.

- Insbesondere sollen Fluktuationen als Chance benutzt werden, um Spielraum für künftig nötige LA zu schaffen. Umstrukturierungen sind bei solchen Situationen zu prüfen.
- Entlassungen sind zu vermeiden
- Nicht betroffen sind Realloohnerhöhung und Teuerungsausgleich. Ebenfalls nicht betroffen sind neue Aufgaben infolge neuer Gesetze oder Gesetzesänderungen sowie zusätzliche Aufgaben zufolge Übernahme von Aufgaben vom Bund oder von Gemeinden.)

Warum muss nebst anderen Massnahmen im Bereich Personalkosten etwas geschehen?

Werfen wir einen Blick zurück: Das Thema Finanzen bei Bund, Kantonen, Städte und Gemeinden ist heute ein Thema mit hohem Stellenwert und die Personalkosten spielen eine wichtige Rolle. Die Medien berichten fast täglich darüber.

Wie sieht's im Kanton Nidwalden aus?

Die Aufwandsteigerungen sind im Gesamtbudget ab Rechnung 1999 bis Voranschlag 05, also innerhalb 6 Jahren, im Durchschnitt um 3.7% angestiegen. Die Personalkosten 99 bis 05 jedoch um 30%, wenn man die Auslagerung des ILZ und des VSZ berücksichtigt. Das sind 5% jährlich. Die Kosten sind inzwischen auf ca. 63 Mio. Franken inklusive Sozialleistungen gestiegen.

Der Personalbestand ist von 03 bis 04 gemäss Rechenschaftsbericht neu bei 454 Vollzeitstellen, was 23 Vollzeitstellen mehr oder eine Steigerung um +5,3% bedeutet. Wenn man diese massiven Steigerungen von 3,7 bis 5,3% mit dem Bruttoinlandprodukt von ca. gut 1% im Mehrjahresschnitt vergleicht, können auch die Zuwanderungen in unseren Kanton diese Differenz bei weitem nicht wettmachen. Dann vor allem, wie erwähnt, auch die alljährlichen, unbefriedigenden Diskussionen um Leistungsauftragserweiterungen im Herbst und sogar unter dem Jahr. Vielfach hat man auch unter gewissen Sachzwängen entscheiden müssen. Rückblickend kann man feststellen, dass grosse Aufwandsteigerungen, insbesondere im Personalbereich Fakt sind und dass eine langfristige, gesamtheitliche Betrachtungsweise fehlt.

Und jetzt ein Blick in Zukunft: Die finanzielle Situation ist in unserem Kanton im Moment noch akzeptabel. Die Zukunft allerdings sieht gar nicht gut aus, weil eine grosse Kostenlawine auf uns zukommt. Wenn wir nichts unternehmen, müssen wir die Steuern erhöhen. Diese Auswirkungen wären für unseren Kanton sicher negativ und müssen mit allen Mitteln verhindert werden. Daher wurde das Projekt Entlastung der Haushalte ins Leben gerufen. Gerade heute haben wir eine Presseinformation zum Entlastungsprogramm erhalten: Dort steht unter anderem: Ohne Leistungsverzicht und Leistungsabbau ist das Ziel der Entlastung um 27 Mio. Franken nicht zu erreichen! Also: Es muss etwas geschehen! Was gibt es für Möglichkeiten? Man kann, wie Andere, kurzfristig Stellen abbauen oder man kann, wie Andere, kurzfristig Löhne reduzieren. Ich denke, das kann es nicht sein. Wir müssen nach Lösungen suchen, die perspektiv sind, damit man agieren kann und nicht nur reagieren muss.

Die Stellungnahme des Regierungsrates vom 15. Juni 04 ist die Beantwortung der Motionseingabe vom März 04.

Auf Seite 1, Grundsätzliches, ist man noch ziemlich einig. Auf Seite 2 in der Mitte unter dem Punkt Plafonierung steht kurz zusammengefasst, dass diesem Ansinnen nichts im Weg stehe. Die Personalgesetzgebung lasse dies heute bereits ohne Wenn und Aber zu. Es sei nicht der Regierungsrat, sondern der Landrat gefordert. Der Landrat allein kann dies allerdings nicht umsetzen, weil die Anträge durch die Regierung vorgelegt werden. Ich sehe hier das Problem, dass wir immer Einzelaufträge erhalten und wir so unter Sachzwängen entscheiden müssen. Weiter unten steht, dass direktionsintern und übergreifend eine Umwälzung gesetzeswidrig sei. Doch wenn dies gesetzeswidrig ist, so hat der Landrat die Aufgabe, die Gesetze den Zielen anzupassen. Das wäre unser Job. Auf Seite 3 steht, dass die Ausgangslage zur Stellenbewirtschaftung im Kanton die Basis von 1998 sei und die Leistungsauftragserweiterungen durch den Landrat beschlossen worden seien. Ich entnehme daraus, dass man das Personal und den Leistungsauftrag sowie die Kosten als feste Grössen betrachtet. Dies kann so nicht sein. Durch moderne Arbeitsmittel und Arbeitstechniken kann an

gewissen Orten sehr gut optimiert werden. Auf Seite 4 im ersten Abschnitt wird erwähnt, dass der Landrat jederzeit gewisse Aufgaben zurückgeben oder abbauen kann. Wir als Parlament sind jedoch aus meiner Sicht nicht in der Lage dies so zu realisieren, da wir zu wenig Einsicht in die Verwaltung haben. Dies müsste schon die Regierung so umsetzen. Noch zu den Kennzahlen: Der Kanton steht steuerlich an vierter Stelle. Aufgrund der Aufwandsteigerungen befürchte ich jedoch den Verlust dieses guten Platzes. Dann steht auch, dass der Personalaufwand beim Kanton seit 1998 im Verhältnis zum Gesamtaufwand um mehr als 10% gesunken sei. Dies kann man nicht so stehen lassen, denn der Aufwand ist nicht immer personallastig. Zudem ist auch das Spital, das VSZ und ILZ ausgelagert und nicht mehr hier ersichtlich. Fakt ist, dass die Kosten durchschnittlich pro Jahr um 5% gestiegen sind. Als Fazit stellt die Regierung fest, dass das Hauptziel der Motion, nämlich eine Personalplafonierung bereits heute jederzeit möglich ist. Meine Feststellung in den sieben Jahren ist, dass es nicht funktioniert. Es gibt im Landrat keine guten Diskussionen, weil wir nicht das Gesamte beurteilen können. Auch zum letzten Satz der Beantwortung, das ein automatisches Anwachsen des Personalaufwandes seit 1999 nicht mehr gebe, gilt das Fakt, dass die Personalkosten gestiegen sind.

Aus meiner Sicht ist die Beantwortung der Motion unbefriedigend und ich kann die Meinung in vielen Punkten nicht teilen.

Noch etwas zur Stellungnahme der Kommission FGS vom 19. Okt. 04. Grundsätzlich kann die Kommission die Zielsetzungen unterstützen. Es wird aber auch hier gesagt, dass eine Personalplafonierung bereits jetzt möglich sei. Hierzu habe ich meine Meinung bereits gesagt. Und auf Seite 2 ist die Kommission mit der Zielsetzung einig, doch man sieht verschiedene Wege. Nach dieser Stellungnahme haben Exponenten aus verschiedenen Parteien zusammen mit mir an einer Sitzung eine Änderung der Motion beschlossen, weil man die Grundzielsetzung unterstützt.

Was sind die Ziele der Motion, respektive des Änderungsantrages?

Primär liegt der Motion eine langfristige Sichtweise und eine Definition der gesamten Personalkosten im Sinn eines Globalbudgets zugrunde. Gemäss Personalgesetz Art 33 soll der Landrat die Lohnsumme rollend für das übernächste Jahr festlegen können. Das ermöglicht eine Sichtweise über die gesamte Verwaltung und man hat genügend Zeit, die definierten Ziele anzugehen. Dies ist auch fair gegenüber den Mitarbeitenden, denn mit ihnen kann man nicht einfach kurzfristig jonglieren. Wichtig ist auch, dass man über keine Leistungsauftragserweiterungen während des Jahres befinden muss. Falls man zur Einsicht kommt, dass die Leistungen nicht mit diesem Globalbudget erreichbar sind, soll die Möglichkeit bestehen, dass jederzeit auch Leistungsaufträge abgebaut werden können. Man kann so den bisherigen, unangenehmen Sachzwängen entgegenwirken. Damit das Ganze funktioniert, müssen auch Ausnahmen festgelegt werden! So im Bereich Reallohnerhöhungen, Teuerungsausgleich. Neue Aufgaben infolge neuer Gesetze oder Übernahme von Aufgaben von Bund oder Gemeinden.

Aus Sicht der Regierung und der Verwaltung sehe ich grosse Vorteile, indem man wohl eine Globalsumme festgelegt hat, jedoch innerhalb dieser viel flexibler arbeiten kann und auch Leistungsaufträge hinterfragen und allenfalls reduzieren kann. So kann das Potential für das Nötige geschaffen werden.

Bisher sind Leistungsauftragserweiterungen auf Einzelantrag auf einzelne Positionen durch den Landrat mit dem Budget und auch während des Jahres zusätzlich bewilligt worden. Die Summe aller Leistungsaufträge ist als fester Betrag in Form von Personalkosten beurteilt worden. Es muss umgekehrt laufen: Zuerst muss der Betrag im Sinn eines Globalbudgets festgelegt werden. Dann hat der Regierungsrat die Aufgabe mit dieser Gesamtsumme die Leistungen zu erbringen Falls er dies nicht ermöglichen kann, muss er Vorschläge machen, wo der Landrat den Leistungsauftrag abbauen kann.

Die Motion sehe ich als Ziel, in welche Richtung es gehen muss. Eine detaillierte Ausgestaltung muss in den folgenden Arbeitsprozessen erfolgen: Zuerst wird die Vorlage des Regierungsrates erarbeitet, welche in die Vernehmlassung geht, dann die Arbeit in der Kommission, in der Fraktion und im Landrat. Es ist ein langer Weg, bis eine Motion wirklich umgesetzt ist.

Zusammenfassend die wichtigsten Punkte: Der Kanton Nidwalden hat zurzeit eine gute Ausgangslage. Die finanzielle Kostenlawine, welche auf uns zukommt, ist uns völlig bekannt. Es muss was geschehen, sonst sind wir in kurzer Zeit gezwungen, die Steuern zu erhöhen. Auch der Anmerkung zum Finanzplan ist an der letzten Landratssitzung grossmehrheitlich zugestimmt worden. Da ist festgehalten, dass der Landrat mit der Zielsetzung im Finanzplan nicht einverstanden ist. Die Vorgaben des Projektes zur Entlastung der Haushalte, dass 17 Mio. eingehalten werden müssen, bedingen, dass die Aufwendungen und Ausgaben in den Bereichen Personalaufwand, Sachaufwand und Investitionen zu senken sind. Wenn man sich in der Grundzielsetzung einig ist, muss auch ein Weg dorthin gefunden werden. Weil die bisherige Lösung nicht funktioniert, muss ein Instrument geschaffen werden, damit die Personalkosten langfristig und mit einer gesamtheitlichen Sichtweise geplant werden können. Wir müssen agieren, damit wir später nicht unter Sachzwängen reagieren müssen. Diese Motion beinhaltet eine grobe Zielformulierung. Der Weg zu diesem Ziel, der Prozess und die Diskussionen wird uns die optimale Lösung dazu bringen. Es werden auch sicher einige Knacknüsse zu öffnen sein, das ist klar. Ich sehe hier die Schwierigkeit der Koordination mit dem Projekt Entlastung der Haushalte oder auch zu WOV. Diese kann man nur knacken. Wenn man den Weg angeht. Es muss etwas geschehen, packen wir es gemeinsam an.

Darum bitte ich Sie, die Ziele dieser Motion, respektive der Änderung zu unterstützen.

**Landratspräsident Dr. Peter Steiner:** Es ist wichtig, dass Sie Alle diesen Wortlaut des Änderungsantrages haben. Ist dies nicht der Fall, liegen hier noch Dokumente abholbereit auf.

**Landrat Heinz Risi, Präsident der Kommission für Finanzen, Steuern, Gesundheit und Soziales:** Unsere Kommission hat diese Motion an der Sitzung vom 1. Oktober beraten. Unser Bericht wurde Ihnen mit den Akten zugestellt. Sie können daraus entnehmen, dass die Beratung polyvalent ausgefallen ist. Die Kommission ist denn auch mit dem Regierungsrat, insbesondere mit dem Motionär einig, dass in der angespannten Finanzlage kaum der Raum für Leistungsauftragserweiterungen besteht beziehungsweise dass eine weitere Entwicklung der Lohnentwicklung zu stoppen ist. Um Leistungsauftragserweiterungen in der Zukunft besser in den Griff zu bekommen, erscheint der Kommission FGS der Weg über eine Teilrevisi- on des Personalgesetzes, wie vom Motionär in der Hauptsache beantragt, als ungeeignet. So ist eine Personalplafonierung über das Personalgesetz ja bereits heute möglich, indem der Landrat mit dem jährlichen Voranschlag über die künftige Lohnsumme zu befinden hat. Weil jedoch die Grundzielsetzung des Motionärs auch von der Kommission FGS unterstützt wird, hatte die Kommission einige Mühe, den Antrag des Regierungsrates auf Ablehnung der Motion zu unterstützen. Landrat Bruno Duss hat seine Motion rechtzeitig noch abgeändert. Neu soll sie Lohnsumme nach Art. 33 des Personalgesetzes im Sinne eines Globalbudgets mit dem Voranschlag für das übernächste Jahr festgelegt werden. Dieser Abänderungsantrag konnte die Kommission an der Sitzung vom 15. September auch noch beraten. Die Kommission konnte sich mehrheitlich auch nicht hinter den Abänderungsantrag von Landrat Bruno Duss stellen. Es gab überwiegend Bedenken, dass die beantragte Lohnsummenplafonierung erst im Jahr 2006 zum Tragen kommt oder dass verschiedene schwierig zu umschreibende Ausnahmeregelungen zu beachten wären. Dies alles geht nach Ansicht der Mehrheit der Kommission zu Lasten einer auch notwendigen Flexibilität. Die Kommission FGS unterstützt daher mehrheitlich den Antrag des Regierungsrates auf Ablehnung auch der abgeänderten Motion.

**Landrat Josef Wyrsh, Vertreter der DN-Fraktion:** Wir von der DN-Fraktion haben uns eingehend mit der Motion Bruno Duss, Variante 1 vom 3. März 2004, betreffend der Perso-

nalplafonierung während der jeweiligen Legislaturperiode, befasst. Ich habe leider die Variante 2 verspätet erst vor etwa zwei Wochen erhalten. In dieser Variante 2 heisst es: Die Lohnsumme gem. Art. 33 soll im Sinne eines Globalbudgets mit dem Voranschlag, rollend für das übernächste Jahr festgelegt werden. Gesunde Staatsfinanzen, auch noch über 2 bis 4 Jahre hinaus, dieses hochgesteckte Finanzziel streben wohl alle hier in diesem Landratsaal streben an. Da bleibt aber die Frage offen: Welchen Weg begehen wir - und ist ein Weg mit lauter Abbauszenarien für die Nidwaldner Bevölkerung überhaupt zumutbar?

Dass unsere Staatslenkung im Kanton Nidwalden sich in den letzten Jahren bewährt und finanziell äusserst positiv entwickelt hat zeigen folgende Kennzahlen: Der Kanton Nidwalden ist bezüglich Finanzstärke schweizweit an fünfter Stelle. Bezüglich Steuerbelastung steht der Kanton Nidwalden schweizweit sogar an vierter Stelle. Der Personalaufwand beim Kanton Nidwalden ist seit 1998 im Verhältnis zum Gesamtaufwand um mehr als 10 % gesunken. Ich will Ihnen hier noch etwas Allgemeines aus unserem Rollenverständnis von Parlament und Regierung sagen. Der Landrat fällt - nach dem Souverän - die grundlegenden und wichtigsten Entscheide, bestimmt die wesentlichen Inhalte des staatlichen Handelns und die bedeutenden politischen Verfahrensweisen. Er gibt frühzeitig politische Impulse und überprüft deren Umsetzung durch Regierung und Verwaltung. Das Parlament spricht die Mittel zur Aufgabenerfüllung global und leistungsbezogen. So funktionieren die wesentlichen Entscheidungsabläufe, hier im Kanton Nidwalden, seit dem 1. Jan. 1999. Seither wurde jede Leistungsauftragsveränderung oder -verminderung durch den Landrat beschlossen. Der Landrat bewilligt dem Regierungsrat keine Stellen mehr, sondern er legt fest, wieviel ein Leistungsauftrag wert ist. Aufgrund dieses Wertes beschliesst er einen Kredit. Der Regierungsrat ist frei, mit welchen Mitteln er diesen Auftrag erfüllen will. Er hat sich allerdings nach den ihm zur Verfügung stehenden finanziellen Mitteln zu richten. Diese Organisationsform entspricht modernsten ökonomischen Erkenntnissen und ist unbestritten. Der Landrat ist Leistungsbesteller und -finanzierer, der Regierungsrat und die Direktionen sind Leistungskäufer und die Verwaltung ist Leistungserbringerin. Bürgerinnen und Bürger sind Leistungsempfänger.

Dieses Rollenverständnis ist unterdessen mehr als zehn Jahre alt und entspricht einem modernen Ansatz der Staatslenkung, welche unter Beachtung der Gewaltentrennung die Kooperation und nicht die Konkurrenz betont. Fluktuationen werden heute schon als Chance benutzt, steigen doch die Anforderungen an den Staat laufend und schleichend, ohne dass der Regierungsrat dafür eine Gegenleistung in Form von zusätzlichen Mitteln erwarten könnte. Neue Leistungsaufträge allerdings müssen - wie in der Privatwirtschaft auch - finanziert bzw. bezahlt werden. Im Regierungsratsgesetz ist festgeschrieben, dass der Regierungsrat insbesondere den Leistungsauftrag des Kantons periodisch zu überprüfen habe. Es entstünde ein gesetzlicher Widerspruch, wenn diese verfassungsmässige und gesetzliche Befugnis des Regierungsrates via Personalgesetz gleichsam ausser Kraft gesetzt würde. Die Überprüfung des Leistungsauftrages ist eine permanente Aufgabe des Regierungsrates. Im Sinne eines optimalen Einsatzes der Steuergelder kann dieser Auftrag nicht während mehreren Jahren ausgesetzt werden. Im übrigen würde sich auch der Landrat seines Handlungsspielraumes und seiner Kompetenzen berauben, wenn er während einer Legislaturperiode Leistungsaufträge weder vermindern noch erhöhen könnte. In der heutigen schnell verändernden Zeit - aber auch für eine Zukunft mit Perspektiven können wir solche „Spar-Motionen“ weder verstehen noch nachvollziehen. Wir warten jetzt gespannt auf die Resultate des eben lancierten Projektes „Entlastung der Haushalte“ mit den Politischen Gemeinden und Schulgemeinden im Kanton Nidwalden.

Die Motion von Landrat Bruno Duss, Buochs lehnen wir aber entschieden ab.

**Landrat Bruno Durrer, Vertreter der CVP-Fraktion:** Die CVP hat beschlossen, die Motion abzulehnen. Die Gründe wurden in den Aussagen des Kommissionspräsidenten Heinz Risi dargelegt und zudem auch im Regierungsratsbeschluss. Wir können dieser Argumentation folgen. Wir sind der Meinung, dass die Motion eine Teilrevision des Personalgesetzes bewir-

ken will, doch dies finden wir als falschen Weg und lehnen daher die Motion ab. Wir haben zwar in den Grundzügen durchaus Verständnis, dass man den Personalaufwand im Griff haben will. Ich beantrage Ihnen im Namen der CVP, die Motion abzulehnen.

**Landrat Res Schmid, Vertreter der SVP-Fraktion:** Tatsache ist, dass die Verwaltung in den letzten Jahren zugelegt hat. Wir sind der Überzeugung, dass es immer noch, zwar nicht zu viel, aber immer noch Spielraum und Potential in der Verwaltung gibt. Eine Verwaltung baut sich nicht von selber ab, dies ist ja verständlich. Wir sehen beispielsweise beim Bund den Personalabbau. Dies muss von aussen forciert werden, sonst passiert nichts. Die Feststellung des Regierungsrates im Bericht, dass der Leistungsabbau immer durch den Landrat mit dem letzten Wort verabschiedet wird, ist absolut richtig. Ich wende mich jetzt an Sie, geschätzte Kolleginnen und Kollegen. Das letzte Wort haben wir. Wir müssten uns mehr in Pflicht nehmen. Für den Landrat ist es allerdings schwierig, die Übersicht zu behalten, wenn im durch das Jahr immer wieder neue Leistungsaufträge vorgelegt werden. Wir erwarten vom Regierungsrat, wie dies auch der Motionär fordert, dass die neuen Leistungsaufträge verwaltungsintern kompensiert werden können. Damit man dies so umsetzen kann, müssen vom Regierungsrat die Konsequenzen aufgezeigt werden, wenn der Leistungsauftrag an einem Ort abgebaut wird, um dies am neuen Ort zu erweitern. Das Parlament muss dann die Verantwortung für den kompensierenden Leistungsabbau übernehmen. Die abgeänderte Motion ist unserer Ansicht nach ein sehr gutes Instrument, um unserer Verwaltung und dem Regierungsrat klare Vorgaben zu geben. Sie fordert aber auch das Parlament, um die nötige Selbstdisziplin auszuüben. Wir sind überzeugt, dass mit der Motion das Wachstum der Verwaltung gestoppt werden kann. Der Landrat würde damit die strategische Führung übernehmen und der Regierungsrat und das Parlament wären dank der Motion gezwungen, noch kostenbewusster zu handeln. Es würde dazu führen, dass das Parlament in Zukunft vermehrt in den Finanzplan eingreifen muss und dort Vorgaben geben muss und nicht erst beim Budget. Wir müssen im Parlament strategisch weiterdenken. Dass es machbar ist, die Personalplafonierung umzusetzen, sehen wir am Beispiel in Bern. Bundesrat Blocher hatte bei seinem Amtsantritt auf höchster Kaderstufe im Generalsekretariat drei Stellen gestrichen und beim tieferen Kader fünf Stellen. Es wird so weitergehen. Die Arbeit wird offenbar trotzdem gemacht.

Lassen Sie uns jetzt zusammenstehen. Wir können die ganze Situation jetzt korrigieren, bevor wir gezwungen werden, wie in Luzern, Entlassungen vorzunehmen. Im Namen der SVP bitte ich Sie, die abgeänderte Motion von Landrat Bruno Duss zu unterstützen.

**Landrat Ruedi Schoch, Vertreter der FDP-Fraktion:** Es ist bereits sehr viel gesagt worden. Die FDP-Fraktion unterstützt diese Motion vollumfänglich. Die Argumente hat Ihnen der Motionär bereits erläutert. Das Begehren des Motionärs unterstützt gerade die Regierung im Bestreben, einen gesunden Staatshaushalt zu führen. Wir stehen hinter der Motion und beantragen, die Motion mit dem abgeänderten Text aufrecht zu erhalten.

**Finanzdirektor Paul Niederberger:** Zunächst zum Formellen: Wir haben zum Änderungsantrag keine Stellungnahme abgegeben. Dies ist ganz normal. Uns wurde eine Motion durch das Landratsbüro überwiesen. Diese haben wir beantwortet. Aufgrund des Landratsreglements ist es möglich, diese abzuändern, doch die Regierung ist selbstverständlich nicht verpflichtet zur Änderung im Vorfeld Stellung zu nehmen. Die Motion hat zum Gegenstand, etwas verändern zu wollen.

Der Regierungsrat hat Verständnis über den Unmut, weil in den vergangenen Jahren tatsächlich eine grosse Steigerung im Lohnaufwand erfolgte. Es wurde gesagt, wie sich dieser in den letzten Jahren entwickelt hat. Wir haben schon verschiedentlich darauf hingewiesen, dass es eigentlich mit einer absoluten Zahl oder einer Prozentzahl natürlich nicht ganz korrekt beurteilen kann. Der Landrat weiss sehr genau, dass er in gewissen Bereichen auch Leistungsaufträge erteilt hat, die befristet sind. Ich spreche den Bereich Wirtschaftsförderung, die Projektleitung Entlastung der Haushalte an. Der Landrat weiss auch haargenau, dass es durch die Gesetzgebung gezwungenermassen Leistungsauftragserweiterungen gibt.

Ich spreche das Zivilstandswesen an. Hier wurden 420'000 Franken Lohnaufwandsteigerungen, wobei die Gemeinden umgekehrt entlastet worden sind. Ebenfalls fällt der Werkplatz ins Gewicht. Dies sind mehr als eine halbe Million Franken. Es sind beispielsweise auch Leistungsauftrags-Erweiterungen betreffend die Übungsfirmen, es sind Leistungsauftrags-Erweiterung bei der Polizei. Diese Sachen werden auch von Dritten finanziert; diese Erträge erscheinen allerdings nicht im Personalaufwand. Ich muss diese Aussagen somit mit diesen Argumenten relativieren. Faktum ist, dass wir tatsächlich eine Lohnsummensteigerung zu verzeichnen haben. Dazu stehen wir auch.

Wir sind auch mit der Zielsetzung der Motion einverstanden. In Nidwalden können wir es uns künftig nicht mehr leisten, dass wir im Bereich des Lohnaufwandes solche Steigerungen haben.

Jetzt geht es eigentlich um die Frage der Steuerungsmöglichkeiten. In der Motion von Landrat Bruno Duss wird im ersten Punkt das Globalbudget gefordert. Dieses besteht bereits. Es heisst nichts anderes, dass ohne Veränderung des Betrags dieser Betrag stehen bleibt. Das Parlament hat die jeweiligen Einflussmöglichkeiten und hat die abschliessende Kompetenz. Der Leistungsauftrag generell ist durch die Gesetzgebung und Verordnungen bestimmt. Es stellt sich die Frage, ob es noch Spielraum gibt oder ob durch Effizienzsteigerung oder durch Umorganisation bei einem Bereich Personal weggenommen werden kann und einem anderen Bereich zugeordnet werden kann. In diese Richtung geht jetzt das ganze Projekt Entlastung der Haushalte und im gewissen Sinn auch die Einführung der Kosten- und Leistungserfassung im Projekt WOV. Der Motionär sagt, dass wir die Fluktuation als Chance nutzen müssten. Dies sehen wir ebenfalls so. Über Entlassungen müssen wir jetzt nicht sprechen. Im Personalgesetz sprechen wir nicht von Realloohnerhöhung und Teuerungszulagen, sondern von generellen und individuellen Lohnansprüchen. Auch hier stellen wir Einigkeit fest. Es geht um die Steuerung.

Welches sind unsere Instrumente und wie führen wir im Kanton? Finanziell führen wir über das Budget. Das Budget ist verbindlich, sobald es vom Landrat verabschiedet worden ist. Dann kennen wir das Instrument der Ausgaben- und Schuldenbremse, wo wir nebst dem Budget auch die Finanzplanung dazunehmen. Wir haben im neuen Landratsgesetz die Möglichkeit, dass das Parlament zur Finanzplanung Anmerkungen machen kann, sollte es nicht einverstanden sein, und die Regierung wird dies entsprechend berücksichtigen.

Der Motionär verlangt, dass wir im übernächsten Jahr die Lohnsumme in der Finanzplanung fixieren. Er will damit nicht Einfluss aufs Budget nehmen, sondern auf die Finanzplanung. Die Finanzplanung geschieht allerdings rollend, immer ein Jahr von der Finanzplanung wird ersetzt durch das Budget, welches dann verbindlich ist. Das Parlament hat heute durch die Gesetzgebung absolut Einflussmöglichkeiten in Bezug aufs Budget und auf den Finanzplan. Wenn der Motionär sagt, dass alles zu kurzfristig und unter Sachzwängen entschieden werden muss, so muss ich auf den politischen Alltag verweisen. Jeder Tag kann anders sein. Wie wollen wir vernünftig handeln können, wenn sich das Parlament die Hände selber mit seiner nicht notwendigen Motion bindet? Dies macht absolut keinen Sinn und ich gebe es offen zu, dass es bei der Beantwortung der Motion nicht um das Prestige geht, ob die Motion recht hat, indem sie sagt, die Motion solle man ablehnen, oder ob der Motionär Recht bekommt. Es geht vielmehr darum, uns zu fragen, wie wir in den politischen Zielsetzungen miteinander das Ganze steuern und handhaben. Niemand hier kann mir sagen, dass das Parlament diese Instrumente nicht in der Hand hat. Auch vom Motionär haben wir keine Argumente gehört. Auch wenn diese Motion jetzt angenommen würde kommen wir in Zukunft nicht darum herum, schwierige Diskussionen betreffend Lohnanpassungen und Leistungsauftrags-Erweiterungen führen zu müssen. Sollte der Eindruck da sein, dass der Regierungsrat in der Vergangenheit zu leicht zu Leistungsauftrags-Erweiterungen gekommen ist, so muss ich darauf wie folgt antworten: Dies ist eine Frage der Härte und ich mache mir diesbezüglich für die Zukunft - unter Berücksichtigung der Finanzlage - keine Illusionen. Wir werden im Regierungsgremium härtere Diskussionen führen müssen. Der Finanzdirektor wird innerhalb des Gremiums eine noch unangenehmere Rolle übernehmen müssen. Dies gehört zur

Politik und wir machen innerhalb des Kollegiums auch kein Problem daraus. Die Hauptfrage ist, wie wir die ganze Finanzpolitik, insbesondere im Bereich Personalaufwand, steuern wollen.

Noch etwas zum erwähnten Beispiel von Landrat Res Schmid betreffend Bundesrat Blocher. Wenn er dies einschränkt, so muss ich ihm ein Kompliment aussprechen. Auf der anderen Seite muss ich auch sagen, dass die Nidwaldner Regierung gar keine Stäbe kennt, welche abgebaut werden könnten.

**Landrat Walter Gabriel:** Ich erkundige mich nach der Regelung der Worterteilung. Ich nehme es dem Präsidenten nicht übel, wenn er zu wenig nach links schaut und mich zwei-, dreimal bei der Wortmeldung nicht bemerkt hat. Ich erlaube mir trotzdem die Bemerkung, dass bisher jemand, der sich meldet, zu Wort kommt und die anderen eben nicht. Mehrfach passierte es jetzt, dass Personen aufgefordert wurden, ein Votum abzugeben. Die Frage ist, ob dies nun eine neue Kultur ist. Ich denke, der bisherige Weg ist der übliche.

Zur Sache selber: Die Motion von Landrat Bruno Duss zielt in die Richtung, weil wir festgestellt haben, dass der andere Weg nicht so funktioniert, wie wir es gerne hätten. Wir haben selbstverständlich ein Instrument zur Verfügung um dies zu vollziehen, was der Motionär will. Die Motion geht in die Richtung, dass vorgesehen ist, festzuhalten, wieviel Personalaufwand fürs übernächste Jahr vorzusehen ist. Dies ist nicht eine ganz neue Idee. Auch bei der Schuldenbremse kennen wir ähnliche Kriterien, worin klar gesagt wird, sollte dies und jenes im Budget nicht erreicht werden, so müssen die Steuern angepasst werden. Die Motion versucht nur eine konsequente Handhabung des Globalbudgets. Das Globalbudget wurde bis anhin nicht angewendet. Es scheiterte, weil wir immer wieder über einzelne Stellenprozente diskutiert haben. Ob wir jetzt die Motion gutheissen oder sie ablehnen, wir werden etwas unternehmen müssen, um in dieser Frage konsequent die Handhabung des Globalbudgets umzusetzen.

**Landratspräsident Dr. Peter Steiner:** Eine kurze Bemerkung zur einleitenden Frage: Es ist gemäss § 40 des Landratsreglements festgelegt, dass sich die Rednerinnen und Redner beim Landratspräsidium anzumelden haben. Allerdings gibt es eine gesetzliche Bestimmung, dass die Sprecherinnen und Sprecher der Kommissionen Vorrang haben. Zudem hat der Antragsteller immer das Recht zu sprechen. Nachdem ich jeweils bekannt gebe, wie die Reihenfolge ist und sich die Regierung mit der zweiten Wortmeldung zurückhält, wartet sie im Prinzip, bis ich selber den Eindruck habe, die einzelnen Voten seien erschöpft und ich erteile dann der Regierung das Wort. Daher mag es sein, dass verschiedene Sprecher auf die Einladung warten und sich nicht selber aggressiv zu Wort melden.

**Landrat Ruedi Jurt:** Ich bin mich gewohnt, dass der Aktenfluss über das Landratsbüro läuft. Ich glaube nicht, dass es eine neue Kultur sein kann, dass jede Änderung per E-Mail bekannt gegeben wird. Ich wäre froh, wenn dies nach wie vor offiziell über das Sekretariat läuft. Die Motionsänderung kam leider nicht auf dem offiziellen Weg. Eine Motion kann man ändern, doch der Weg ist meines Erachtens befremdend.

**Landratspräsident Dr. Peter Steiner:** Wir können empfehlen, dass eine Änderung einer Motion mit dem Aktenfluss besser über das Landratsbüro läuft.

**Landrat Paul Leuthold:** Ich unterstütze diese Motion. Wir hörten von der Regierung, dass es um Zielsetzungen, insbesondere um finanzielle Zielsetzungen geht. Den finanziellen Zielsetzungen haben wir uns gestellt. Immer wieder wird von Leistungserweiterungen gesprochen. Daneben sprechen wir auch von Leistungsabbau. Doch wie oft haben wir darüber hier im Landrat gesprochen. Es ist keine einfache Aufgabe, einen Leistungsabbau umzusetzen. Welche Verwaltung will sich schon gerne redimensionieren? Wenn wir mehr Auswahl für Leistungsabbau hätten, so würden die Regierung und die Verwaltung gefordert. Bei der Auswahl, was abzubauen ist, ist der Landrat gefordert. Der Landrat will jedoch gefordert

werden. Daher sollten wir der Motion zustimmen, um effektiv auch die Möglichkeit zu haben, über Leistungsabbau zu diskutieren und auszuwählen. Daher bitte ich um Zustimmung zur Motion.

**Landrat Bruno Duss:** Ich habe mich informiert über den Ablauf. Ich glaubte auch, dass ich die Änderung zuerst dem Landratsbüro offiziell eingeben muss. Ich wurde dann informiert, dass dies nicht so sein müsse. Ich könne die Änderung eigentlich erst am heutigen Tag eingeben, doch wollte ich, dass die Fraktionen diesen Änderungsantrag zu meiner Motion diskutieren können. Ich wählte den Weg per E-Mail und habe keine Reaktionen erhalten. Ich habe daher annehmen können, dass die Fraktionen das Thema besprochen haben und alle diese Änderung erhalten haben. Sonst muss ich mich entschuldigen.

Mehrmals wurde heute gesagt, dass die Ziele der Motion bereits heute erreichbar seien. Wieso macht man es denn nicht? Wieso funktioniert es den nicht so? Es kann doch nicht sein, dass wir mühsame Diskussionen haben, und ich sehe das Problem insbesondere, dass wir immer Diskussionen zu einzelnen Stellenprozenten führen müssen. Wir diskutieren nicht über das Gesamte. Es muss also Richtung endgültiges Globalbudget gehen. Nur dies kann die Lösung sein und dann hat die Regierung auch intern die Möglichkeit, gewisse Verschiebungen vorzunehmen.

Dass der Landrat sich selber einengt, kann ich nicht nachvollziehen. Die Diskussionen werden genauso jedes Jahr stattfinden, doch nicht mehrmals unter dem Jahr, was ich völlig falsch finde. Der Landrat kann seinen Spielraum nutzen und die Regierung kann auch zusammen mit der Verwaltung innerhalb der gesamten 63 Mio. Franken Spielraum finden, um die Gesamtleistung zu erbringen.

Gemäss Finanzdirektor Paul Niederberger besteht die Schwierigkeit im Austausch departementsintern und auch departementsübergreifend. Offensichtlich ist dies gemäss gewissen Gesetzesvorgaben nicht möglich. Ich finde dies etwas enorm Wichtiges und diese Flexibilität muss gewahrt bleiben. Sollte eine Mehrheit des Landrates dann für eine Änderung sein, so muss dies angegangen werden.

Der Eingriff in den Finanzplan ist erwähnt worden. Wir haben die Möglichkeit mit einer Anmerkung Stellung zu nehmen. Dies haben wir jetzt erstmals auch gemacht. Für mich zeigt dies zu wenig Wirkung. Es ist zwar mit einem Satz formuliert, doch wird dies zu wenig wirkungsvoll sein.

Das Personalgesetz zu ändern will man anscheinend nicht, doch mit dem Ziel der Motion ist man einverstanden. Sollten wir wirklich im Ziel einig sein, so muss man doch den Weg gehen. Mancher, der sich auf einen Weg begibt, weiss zu Beginn nur das Ziel. Wie er zum Ziel gelangt, ist nicht genau definiert.

Sehr gut gefallen hat mir die Aussage des Finanzdirektors, dass wir eine zu wenig harte Linie verfolgt haben. Dies ist offensichtlich. Die Gründe hierfür sehe ich jedoch vielmehr in den Sachzwängen. Kein Mensch da im Saal hatte etwas gegen die Leistungsauftrags-Erweiterung beim Verhöramt. Wir haben erkannt, dass es dies braucht, doch im Gesamten sollten wir doch eine maximale Linie nicht überschreiten müssen. Gehen wir jetzt doch auf den Weg und sagen ja zur Motion.

**Finanzdirektor Paul Niederberger:** Der Vorredner hat mich etwas frei zitiert. Ich habe nicht gesagt, im Austausch innerhalb der Direktionen sei es schwierig. Ich sagte, es sei schwierig, innerhalb des Leistungsauftrags einen möglichen Speck zu finden. Gerade im Projekt Entlastung der Haushalte müssen wir ansetzen.

Zum Einfluss auf die Finanzplanung hat Landrat Walter Gabriel richtig wiedergegeben, dass es das Instrument der Ausgaben- und Schuldenbremse erlaube, den Steuerfuss anzupas-

sen. Dies ist jedoch nur ein Punkt. Der zweite Punkt der Ausgaben- und Schuldenbremse fehlt in seiner Aussage und dieser scheint mir schon noch wesentlich: Ist der Mehraufwand zu hoch, so muss andernfalls der Aufwand hinunterfahren werden. Dies haben wir schon im Parlament durchgespielt, als es darum ging, das Budget mit dem Finanzplan zusammen zu erarbeiten. Offensichtlich hat der grösste Teil des Parlaments damit noch keine persönliche Erfahrung. Vor einigen Jahren wurde diese „Übung“ durchgespielt und es funktionierte. Das Parlament hat damals auch verlangt – obwohl dies in der Gesetzgebung nicht vorgesehen war – den Finanzplan abzuändern. Die Regierung nahm es entgegen, obwohl wir dies in der Gesetzgebung noch nicht integriert hatten und wir änderten den Finanzplan entsprechend. Ich sage dies bewusst, denn diese Korrektur hat funktioniert.

**Landrat Walter Gabriel:** Ich wollte damit nur sagen, dass der damalige Landrat auch gesehen hat, dass es eine gewisse Selbstbeschränkung braucht. Je nach dem wollte man reagieren können, entweder mit Steuersenkung oder Steuererhöhung. Auch hier geht es darum, eine gewisse Einschränkung aufzulegen, um nicht Gefahr zu laufen, einen negativen Verlauf nicht rechtzeitig korrigieren zu können.

Im Weiteren wird die Diskussion nicht mehr benützt.

Landratspräsident Dr. Peter Steiner: Für die nachfolgende Abstimmung stelle ich folgendes fest. Landrat Bruno Duss hat seine Motion zu Beginn des Traktandums geändert. Die ursprüngliche Motion steht nicht mehr zur Diskussion. Der Regierungsrat beantragt, auch die geänderte Motion abzulehnen.

***Der Landrat beschliesst mit 28 gegen 25 Stimmen: Die Motion von Landrat Bruno Duss, Buochs, und Mitunterzeichnenden betreffend die Vorbereitung einer Teilrevisi-  
on des Personalgesetzes bezüglich der Verankerung einer Personalplafonierung wäh-  
rend der jeweiligen Legislaturperiode wird abgelehnt.***

Landratspräsident Dr. Peter Steiner: Infolge der vorgerückten Zeit stelle ich den Antrag, die Sitzung hier abubrechen und das letzte Traktandum auf die nächste Sitzung im Dezember zu verschieben.

Dieser Antrag wird stillschweigend genehmigt.

**Landratspräsident Dr. Peter Steiner:** Ich danke für das aktive Mitmachen und wünsche Allen eine schöne Adventszeit. Ich schliesse damit die heutige Sitzung.

---

Landratspräsident:

Landratssekretär: